Mit= ugbar m der Kräfte jollten eigen= fcjäu=

ichlein nicht, Dem zegen= jozial=

mit

frische

Neber Bolitik, ekannt igens. mitzus s vers Sirka, fit die

es fich ihre inister Franks Aufs ühstück iteresse

bettelt.

Megen

retung

ist uns

r aber

nen,

tlichen

hins

ing zu

benden

faus-

auf die

gegen=

enber:

flicher

ungen

n und

it der

haben.

ter er=

ındigt.

t, was

t und

en der

an der

n und

tifches

wachs

nüßten

wenn

e nicht

bem i ch e n

Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Redaftion: #. Mmbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 1.50.

Inhalt:	Seite
Brivates ober ftaatliches Rohlenmonopol ?	. 259
Soliales. Die Seimarbeit in Rem- nort	960
Nongreffe. Berbandstage im Mai und Ami Ontor	
nationalet Soldarbeiterfonaren - Griter allaem eine	**
Lunsportarveller:Monaren - Ameiter Rer	_
bandstag der Fleischer Deutschlands Dritte Berbandstag der Gaftwirtsgehilfen Erfte	r
Berbandstag der Bortefeuiller	r . 2 63
Lobubewegungen. In die organisierten Arbeiter Danich	
lands. — Streits and Ausiderrungen in Deutschland.	-
som angianoe	971
Unternehmerfreife. Die Sauptftelle der deutschen Arbeit	1

1	Myhoiterhanti danuna Dan Camai	Seil
ı	Arbeiterberficherung. Der Rampfum die freie Argt- mahl in Leipzig.	
ı	Gewerbegerichtliches. Bablen in Duisburg und Reug .	$\frac{27}{27}$
ı	Bolizei und Juftig. Berbotene Maiumguge	-
	Kartelle, Setretariate. Bom Bericht ber Berliner Gewerfschaftstommission. — Arbeitersefretariat in Dresden bertagt	
	Genoffenschaftliches. Geidenweberei Genoffenschaft in	27
	Andere Organisationen. Austösung des Schwarzwälder christischen Uhrenarbeiterverbandes. — Die Arbeitersführer der driftlichen Gewertingstädengang in der	21
L	Chibers	27_{2}
l	Williellungen. Elliming der Generalformmission für manat	
ı	März. — Unterstüßungebereinigung	27

Privates oder faatliges Kohlenmonopol?

Die Stilllegung einer Anzahl von Kohlengruben im füdlichen Ruhrgebiet mit ihren schweren wirtschaft= lichen Folgen hat die seit den Tagen der großen Rohlennot kaum jemals zur Ruhe gekommene Frage der Bergwerksverstaatlichung wieder in den Mittelspunft der Tageskämpfe gestellt. Wie vor drei Jahren fordert die Tagespresse der nicht unmittelbar am Grubenfapital intereffierten Barteien ein energisches Eingreifen bes Staates, in letter Konfequeng bie Berftaatlichung der Kohlengruben und deren Betrieb in inatlicher Regie. Die Einmütigkeit dieser Forderung ist um so bedeutsamer, als dieselbe durchaus nicht einem Bertrauensvotum für bie ftaatlichen Berwaltungsorgane gleichzuachten ist. Im Gegenteil sind jowohl die Kohlenkonsumenten und Kohlen-Zwischenbändler, wie auch die Arbeiter sich sehr wohl dessen bewußt, daß ein staatliches Kohlenmonopol noch sehr viel alte Ungufriedenheit gurudlaffen und neue anhäufen durfte. Das beweift der staatliche Betrieb im Saarrevier, der nicht blog die Arbeiter schonungslos unterdrückt und ohne deren Entrechtung sich feinen Lag sicher fühlt, sondern es auch fertig gebracht hat, durch extreme Lieferbedingungen die größeren kohlenberbrauchenden Werte und weite Kreise abhängiger Roblenhandler in eine scharfe Opposition zu drängen. Benn trot diefes wenig berheifungsvollen Afpetts der Berstaatlichungsgedanke marschiert, so ist dies auf die Rücksichtslosigkeit des Kohlenspudikats zurückzustühren, die dieses bei der Durchführung aller seiner Mahnahmen leitet. Mag es sich um die Festsehung der Kohlenpreise, mag es sich um Förderungs-einschränkungen, Arbeiterentlassungen, Auslandsver-fäuse oder um die Stillsehung von Gruben handeln, immer entscheibet für das Syndisat lediglich das Interesse des vereinigten Kapitals, in dessen hand die Ausbeutung der Erdschäbe gegeben ist. Ob dadurch Rotstände und öffentliche Kalamitäten hervorgerufen

werden, ob ganze Industrien auf Monate hinaus geslähmt werden, ob Tausende von Arbeitern seiern müssen und ob ganze Gemeinwesen zerrüttet werden, das alles wiegt sederleicht gegen den geringsten Ausen, den sich das Syndisat oder seine Beteiligten aus dem einen oder andern Schachzug versprechen. Wir sind die Herren der Industrie und können tun und lassen, was wir wollen! Das ist der Privatmonopolismus in seiner abschreckentsen Gestalt, die sich nur nacht und unverhüllt zu zeigen braucht, um selbst einen liberalen Manchestermann zum Anhänger der Verstaatsichung zu bekehren.

Die Borgange, die diesmal den Anfturm der öffentlichen Meinung gegen das Kohlenspndikat veranlagt haben, liegen auf dem Gebiete der inneren Syndifatspolitif. Das Syndifat ift an ihnen also mehr paffiv, als attiv beteiligt. Es handelt fich um Grubenanfäufe feitens verschiedener größerer Bergwertseigner, die lediglich auf den Erwerb der Beteiligungsziffer der betreffenden Gruben gerichtet find und nach deren llebernahme auf den Stammbetrieb an dem weiteren Abbau der gefauften Gruben fein Intereffe mehr haben. Es handelt fich sonach um einen Rampf der großen gegen die fleineren Gruben-fapitalisten, der seinen Grund hat in der Sestsetzung der Forderungsmenge, mit denen die einzelnen fundi= gierten Rohlenzechen an der Gefamtförderung des Syndifats partizipieren. Nachdem der neue Syndis fatsvertrag vom 1. Oftober 1903 bestimmte, daß die Anlage neuer Schachte die Beteiligungsziffer der erschliegenden Gesellschaft nicht erhöht, dem Ausbehnungsbedürfnis der Großbetriebe alfo eine febr läftige Grenze sette, kehrte sich deren Erpansionskraft gegen die kleineren Konkurrenten. Sie kauften die fleineren Gruben einfach auf und erwarben fich damit beren Forberungsanrecht, das fie jedoch nicht ausnüben auf ben minder ertragreichen Felbern ber aufgefauften Bechen, fondern auf den eignen Feldern

friedigen würde; gewissermaßen würde die politische | Meinung der Redaftion den Mitgliedern aufottroiert werden." Dieje Abfuhr läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und so wird das centralrätliche Projett wohl wieder begraben werden muffen, nachdem Berr Goldschmidt fich des näheren über seine "breite liberale Grundlage" ausgelaffen haben wird. Für den Richt= Bewerfvereinler haben dieje Erörterungen das eine Bute, daß fie die Mitwelt über die "abfolute politische Reutralität" der Gewerfvereine eines befferen be= lehren, als ihre Führer bisher gelten laffen wollten. Noch am 9. März erflärte derfelbe Abgeordnete Gold= schmidt im preugischen Landtage: "Die Organisa-tionen der Arbeiter gur Berbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen muffen politisch neutral fein. In der breiten liberalen Grundlage werden aber die fatholischen Gewerkschaftler schwerlich die Gewähr= leistung politischer Rentralität erbliden, und ebenso-wenig werden sozialdemokratische Arbeiter diesen Liberalismus als politische Unbefangenheit anerkennen. Das war freilich immer so, benn sachlich bietet Herrn Goldschmidts Programm feineswegs etwas Reues; es berrat nur, was die Gewerfbereine immer getan haben. Breiter Liberalismus, nicht Fisch und nicht Fleisch, war jeher ber Leitfaden des "Gewertvereins", dem der Redafteur des "Lederarbeiter" häufigen Biderfpruch mit dem fogialen Empfinden der Mitglieder vorwirft. Es ift aber immerhin wertvoll, wenn Die Getvertvereinsleiter felbit zugestehen, daß die Ge-wertvereine die Politit des bürgerlichen Liberalismus Bu ftuben und vertreten haben. Gie bestätigen damit, was wir von ihnen stets behauptet haben. Das kann auch die Ablehnung des centralrätlichen Beitungs= projetts nicht wieder aus der Belt schaffen.

Auf dem vierten Delegiertentag des rheinisch: weftfälifchen Ausbreitungeverbandes ber Gewerkvereine,

ber zu Oftern in Köln stattsand, kam es zu einer scharfen Absage gegenüber der breiten, liberalen Bettelsuppenpolitik, mit denen der Centralrat die Gründung seines politischen Tagesorgans berquicken möchte. Der Referent Ziegler (selbst Mitglied des Centralrates) erklärte ein Zusammengehen mit Leuten bon der nationalliberalen Bartei, ber freifinnigen Bolfspartei und der freifinnigen Bereinigung als Arbeiterverrat, und auch Erfelenz fprach fich mit der gleichen Scharfe gegen einen Anschluß an die freifinnige Boltspartei aus. Gine beichloffene Resolution erflärt, daß die Tageszeitungsfrage nur von unten herauf durch politische Lotalblätter gelöst werden tonne. Das Ideal der rheinisch-westfälischen Fronde ift eine Arbeiterpolitit ohne Anschluß an eine politische Bartei, bas tam in den folgenden, die politifche Stellung der Gewertvereine betreffenden Erörterungen gum Ausdrud. Man hatte früher politischen Anschluß suchen, einer Bartei durch Geltendmachung wirtschaftlicher Interessen die politischen Bahnen vorschreiben sollen. Heute sei es dazu zu spät. Man träumt im Dusselborfer Lager von einer großen wirtschaftlichen Arbeiterpartei, ber bie Arbeitermaffen bon links und rechts zufliegen. Und das ichimpft über die Schlafmüßigkeit der Berliner Gewertvereinsleitung. Bir meinen, es tommt fattifc auf dasselbe Richts heraus, ob man bon Bergangenem ober bon Butunftigem traumt. Burden die jungen Gewerksvereinler ihre Situation machend ermagen, fo müßten fie ertennen, daß die Gewerticaftsbewegung ausreichend mit der hebung der wirticaftlichen Lage der Arbeiter zu tun hat, und daß sie die politische leinen Funten Klassenmpfindung mehr besitze Bertretung der Arbeiters und Gewerkschaftsinteressen die Schannen dieses Berhalten der Gewerkvereinsleit am besten der politischen Arbeiterpartei überlätt, die die Schann bie Gchanne Gesicht treiben würde.

nicht erft geschaffen, fondern nur durch politifche Ditarbeit jedes Gewertichaftlers bem Bohle Aller nutbar gemacht zu werden braucht. Der große Strom ber Urbeiterbewegung muß doch fchließlich alle Rrafte zusammenfassen und wirten lassen, das follten auch die bedenken, die es romantischer und eigenartiger finden, fich im ftillen Bergtal als fcau-Manches Bächlein mender Wildbach auszutoben. träumt von ftolgem Stromeslaufe und mertt es nicht, daß feine Bellen in einem Gumpfe verschwinden. Dem "Düsselborfer Gewertvereinsboten" macht es gegen-wärtig Bergnügen, über den Düsselborfer sozial-demotratischen Barteisumpf zu artikeln und mit seinem Steden die Blasen aufzurühren. Unrat kann fich in jeder Partei einmal anhäufen, aber der frische Strom wird ihn bald hinweggeräumt haben. Ueber bas unabjehbare Moor der breiten liberalen Bolitit, beffen Grunde herrn Ertelenz ficher auch nicht unbefannt fein durften, gieht er ben Schleier bes Schweigens. Arbeiterverrat mare es, eine folche Bolitik mitzumachen, — dieses Zugeständnis sagt genug. Das vershindert aber nicht, daß man mit Dr. Mar Hirch, Goldschmidt u. Co. eben "mitgeht." Das ist die Ronfequeng der Gewertvereinsreformer.

Chriftliche Borgimmerpolitif.

Bei ben driftlichen Gewertvereinen icheint es fich immer mehr als Spezialität herauszubilden, ihre politische Aftion in die Vorzimmer ber Minister zu verlegen. Bekanntlich hat das Bureau des Frankfurter Rongreffes Gr. Erzelleng b. Bulow feine Aufwartung gemacht und sich vor dem Morgenfrühstüd des Neichstanzlers einen huldvollen Augenblic Interesse für Koalitionsfreiheit und Gewerkschaftsrecht erbettelt. Db Graf v. Pojadowsty, auf den Erfolg feines Rollegen eiferfüchtig, aus diefem Grunde bon einer Bertretung auf dem Seimarbeiterschutstongres Abstand nahm, ift uns nicht mit Sicherheit befannt. Jedenfalls war er aber nunmehr der richtige Mann für den dem Kongreß ebenfalls ferngebliebenen chriftlichen Gewertverein der Seimarbeiterinnen, ber nicht langer jögerte, getreu bem driftlichen Bahlipruch: "Bir tommen ben Miniftern auch in 8 Saus", dem Bielbeschäftigten seine Aufwartung zu machen. Und Graf Posa hatte trot des zeitraubenden Kampfes gegen jüdisches Schnorrertum Zeit genug, die christlichen Schnorrer zu empfangen und ihre auf Ausbehrung der Pranker, und Ernstlikentenstätzen. dehnung der Kranken- und Invalidenversicherung auf die Konfektionsheimarbeiter gerichteten Buniche entgegens zunehmen. Er hielt zwar die Ginführung der Krantenbers sicherungspflicht für wichtiger, ließ sich aber als höflicher Mann belehren, daß es besser sei, beide Versicherungen gleichzeitig auf die Heimenkeiter zu übertragen und er soll sogar die Notwendigkeit und Nüplichkeit der Organifation ber Beimarbeiter anertannt haben. Birtlich alles mögliche, was man von einem Minifter er warten tann, nach beffen Befinden man fich ertundigt. Rur ichade, daß es völlig unberbinblich, ift, was ein Minister nichtamtlich zwischen dem erften und weiten Morgenfrühstild sagt. Für die Interessen ber Seimarbeiter wäre es dienlicher gewesen, sich an der einheitlichen De monstration zu beteiligen und die Regierung zur Anhörung und Anerkennung der berechtigten Klagen über die Heimarbeit zu zwingen, als erft dies Bamankration als erft diese Demonstration als sozialdemotratisches Machwerk zu verleumden und hinterher das wach gerufene Mitseid durch einen regelrechten Bettels coup auszumützen. Die criftlichen Arbeiter müßten keinen Funken Klassenempfindung mehr bestigen, wenn ihnen dieses Berhalten der Gewerkvereinsleiter nicht letteren von dem Bergwerksbesitz eine weit kapitalistischere Ausfassung haben, als der Sinn des Bergrechts dies zuläßt. Sie bezeichnen die ganze Rechtslage als eine unflare, weil das Geset ihrer dürgerlichtapitalistischen Auffassung widerstreitet, und so muß
natürlich das ganze Ansehen der Hoheitsrechte des
Staates in Berlust geraten. Bereits berusen sich die
Grubenlords auf die Unwerletzlichseit ihre schroats
eigentums; sie bezeichnen die Rolle des Staates bei
Erwerdung der Bergbauberechtigung lediglich als eine
registrierende und drohen mit Bebels Zukunstsstaat
und Bernichtung der dürgerlichen Gesellschaft, wenn
der Staat in ihre Eigentumsrechte eingreise. So
renig uns das schrecken kann, so versehlt es doch seinen
Eindruck nicht auf kapitalistische Areise, deren Eigentumsrechte oft ebenso sittiver Natur sind und die von
einer Umwandlung alles öffentlichen Eigentums in
Trivateigentum mehr Vorteil erwarten, als von der
umgesehrten Entwicklung.

rberg=

Eigen=

etrieb=

ig des

st von II der

iehung

Tit. 6

h das s Ab=

licht

tlichen

riebs:

erflärt

felbst=

r un=

fann,

tellen.

natur=

efibers

achten

b als

haben.

gung Der

genau

rt all=

u dem

:fehrt; b. die

nstand

ohien :

r Be-

eruna.

jetzten

eigen= baue\$

Wer,

ie den

eboten

etrieb

rgamt vürfe, verden

r dem

haben.

jolde

wären Seiter=

örden

rk die

einer

oder

dfällt. uben= ränfte 1 Gut

Der

s als

andre e als enden e daß

ein=

enge

örden

Daß gerade im vorliegenden Falle ein Eingreifen der Bergbehörden durch das öffentliche Interesse gestoten ist, darüber besteht kein Zweisel. Man hat erstärt, ein öffentliches Interesse seiner Kohlennot oder bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, z. B. wenn die Erfäufung von Salzbergswerken den Einsturz der oberen Erdschichten und die Gefährdung der Bewohner derselben herbeissühren würde. Selbst der Handelsminister Möller mußte im preußischen Landtage diese Aufsasiung als eine allzu eine bezeichnen und scheute sich nicht, zu erklären. daß die Regierung eine Krarstellung des § 65 im Sinne seiner weiteren Aufsassung und event. eine Ausschnung dieses Varagraphen in Erwägung ziehen werde. Wenn dies ein Minister zugeben muß, der discher das weiteste Vertrauen der Kohlenbarone genoß, so muß die Unverletzlichseit des privaten Vergwertsseigentums in der Tat auf sehr schwachen Füßen stehen. Von Gerrn Möller zu erwarten, daß er die Unversletzlichseit des staatlichen Vergwertseigentums betone, wäre doch wohl etwas zu viel gewesen.

Der Minister Möller ist also jedenfalls davon überzeugt, daß das Schickfal der Tausende entlassener Arbeiter, wie die Zufunft der im Bereich der stillsgelegten Gruben bestehenden Gemeinden sür das össentliche Interesse doch nicht ganz gleichgültig ist. Er bemühte sich zwar nachzuweisen, daß die Gefahr der Arbeitslosigkeit für die Arbeiter keine so umfangsteiche, unmittelbare und daß die bedrohten Gemeinden besürchtet werde, und daß die bedrohten Gemeinden auf ein nobles Entgegenkommen der Bergwerkseigner rechnen könnten. Die Stilllegung der Gruben werde keine allgemeine und plößliche sein, sondern in einzelnen Fällen auf Jahre hinaus verzögert werden. Füllen auf Jahre hinaus verzögert werden. Für die abgelegten Arbeiter werde sich dann neue Arbeitsgelegenheit in lohnenderen Bezirken sinden, —bedauerlich bliebe aber die Situation dersenigen Arsbeiter und kleinen Geschäftsleute, die Haus und Hofbeisten und bon dem Berdienst der Bergleute leben. Die Zeche, Arenberg", die die Grube "Julius Khilipp" ausgekauft hat, habe sich erboten, einer der betroffenen Gemeinden die disherige Steuerleistung auf 5 Jahre dinaus fortzuzahlen, und auch die übrigen Gesellschaften würden sich "anständig" zeigen. Die Kohlensdarden würden sich samständig" zeigen. Die Kohlensdarden würden sich samständig" zeigen. Die Kohlensdarden, mur berührt dies alles die Frage des Krinzips, nämlich des Staatseigentums, nicht. Gibt Gerr Möller dieses zu, so wird sich alles Entgegenstommen der Kohlenherren in starren Biderstand verzihandeln und die Gemeinden und die eingesessen Albeiter werden das Rachsehen haben. Bas nützt ihnen die Arbeitsgelegenheit in andern Bezirken, wenn

sie durch ihren kleinen Grundbesits an den Ort geschielt sind? Das Grubenkapital hat diese Leute durch jahrzehntelange Lohnadzüge seshaft gemacht; sie gingen darauf ein, weil sie eine Lebenseristenz erswarte.en. Mit dem Aushören des Betgdaues ist ihr Besits entwertet, sind sie selbst dem Kuin überliefert. "Der Kapitalismus jagt uns von Haus und Hofl" jammerte ein Bergmann in einer Protestwersamms lung. Er ruiniert Arbeiter, kleine Geschäftsleute und ganze Gemeinwesen. Und dem sollte der Staat ruhig zusehen, ohne von seinem Eigentums und Versfügungsrecht Gebrauch du machen? Wissend, daß kein Weiterbetrieb einer Grube aufzuhalten und zu hindern, sollte er durch stumme Duldung sich mitsichuldig machen an der frivolen Aushungerung und Verarmung ganzer Gegenden blühenden Gewerdsesseleißes?

Wenn je das Privateigentum gemeinschädlich wirfte, so in diesem Falle, wo es glücklicherweise fein unbefdranttes, fondern ein jederzeit widerruftiges ift. Und wenn jemals das öffentliche Intereffe ein Einschreiten seinen des Staates forderte, so hier zugunsten ber vor dem Untergang stehenden Gemeinwesen. Selbstverständlich ist dieses Eingreifen nur da am Plate, wo der Weiterbetrieb der stillgelegten Gruben wirtschaftlich möglich ift. Dies bedingt nicht, daß er hoben Ruten abwirft, es genügt, daß der Betrieb die Beschäftigten nährt, ohne Buichuffe ju erfordern. Finder fich fein Unternehmer, der ben Betrieb unter folchen Umftanden weiterführen will, fo bleiben zwei Bege übrig, die Gefahr der Erliegung bon den betroffenen Gemeinden abzuwenden, - ber Beiter= betrieb in Gemeinderegie, eventuell unter Gemahrung staatlicher Zuschüffe, oder die Uebernahme in staatliche Verwaltung. In beiden Fällen kann der Staat durch Abnahme bedeutender Kohlenmengen den Betrieb ftützen und ihn vor den Repressalien des Kohlen-spndikats bewahren. Der kostenlose Erwerd der verlaffenen Gruben murbe die Berginfung mefentlich er= leichtern und die Bufunft der Gemeinden auf Jahr-gehnte hinaus fichern. Bir find indes überzeugt, daß es nur der energifden Saltung der Regierung bedarf, um der frivolen Stilllegung ganzer Gemeinwesen durch das Grubenkapital Zügel anzulegen. Sobald die Grubenkapitalisten wissen, daß ihre stillgesetzten Bergwerfe ohne Entschädigung bon Staat oder Gemeinde weiter betrieben werden, fällt für sie die Borausfebung für das Stillegen und der Beiterbetrieb wird für fie auf einmal wieder lohnend. Es gibt alfo tein besseres Correttiv gegen gemeinschädliche Auswüchse des Privatkapitals, als die Berstaatlichung.

Bir sind indes weit davon entsernt, die Forsberung der Bergwerksverstaatlichung nur als Erziehungsmittel sür das rücsichtslose Kohlenspndikat zu betrachten, sondern wollen es außer Zweisel stellen, daß uns die Nationalisierung der Bergwerke als einziger Ausweg aus der durch das Kohlenspndikat geschaffenen unhaltbaren Lage erscheint. Wag ein staatliches Woonvol der Regierung ungeheure Macht verslichen, mag der heutige Staatsbetrieb einen unsangenehm arbeiterseindlichen Beigeschmad haben, die staatliche Berwaltung untersteht immerhin der Konstrolle der gesehlichen Bolfsvertretung und muß auf die Interssen der Gemeinwesen Rücksich nehmen. Die Arbeiterorganisation aber ist aus den Kindersschuhen herausgewachsen und wird sich nicht wieder, wie 1893 an der Saar, zerschmettern lassen. So wenig heute der siskalische Bergwertsbetrieb der geswerksaftlichen Organisation der Bergleute auf die Dauer eine unüberwindliche Schranke entgegensehen

durch erhöhten Abban und Anlegung neuer Schächte. Die alten Gruben werden stillgelegt, die Belegschaften entlassen und die Produktion in neue Gebiete verlegt.

Burde es fich lediglich um den rein wirtschaftlichen Borgang des Betriebswechsels und der Betriebs= verlegung handeln, so könnte dies für die Deffentlichfeit höchst gleichgültig sein. Man fonnte sogar bis zu einem gewissen Grade gelten lassen, daß damit ein wirtschaftlicher Fortschritt verbunden sei, wie ihn die intenfivere Ausbeutung ertragsreicherer Gruben ohne 3meifel verforpert. Aber die Bedeutung diefes Fortschrittes tritt weit zurud hinter die Schädigung allgemeiner Intereffen, die feine Durchführung gur Folge haben muß und fie erscheint um fo fraglicher, je weniger die Stilllegung der erworbenen Gruben durch deren Zuftand felbst gerechtfertigt werden fann. das trifft zu einem guten Teil auf die Erwerbungen im füdlichen Ruhrgebiet zu. Schon die verhaltnis-mäßig hohe Beteiligungsziffer der angekauften Gruben, die die Käufer locke, beweist, daß es sich nicht lediglich um bedeutungslose Zechen handelt, an deren Bersichwinden nicht viel gelegen ist. In den Gruben "Steingatt und Marianne Steinbeck" waren 2000 Arbeiter beschäftigt. In den andern angekauften und zum Teil bereits stillgelegten Gruben kommen mehr als 20 000 Arbeiter in Betracht ("Julius Philipp", "Bidefeld", "Tiefbau", "Eiberg", "Hafenwinkel"). Es wird behauptet und u. a. auch durch Minister Möller im preußischen Landtag nachzuweisen versucht, daß es fich bei den Stilllegungen um unrentable Be= triebe handele. Dem widersprechen indes die von den Werksverwaltungen selbst herausgegebenen Berichte. Die Zeche "Eiberg", von der Grubengesellschaft "Ewald" aufgekauft, warf in den Jahren 1900 bis 1903 eine Dividende von 7,8 Proz. ab; in wenigen Jahren soll sie mit ihren 1200 Arbeitern als unrentable Grube ftillgesett werden. Andre Gruben find noch auf Jahrzehnte hinaus durch umfangreiche Stohlenfelder gesichert; sie werden ebenso außer Dienst gejett und ihre unerichloffenen Erdichate bleiben unberührt, weil die neuen Befiter es lohnender finden, die erworbene Forderungsberechtigung ihren Stammzechen zuzuschlagen, anstatt die angekauften Gruben zu restaurieren und sie intensiver abzubauen. Weshalb erwirbt man denn erst die angeblich unrentablen Gruben? Einen unrentablen Betrieb erwirbt man nicht, sondern veräußert ihn. Der Erwerb geschah aber nicht in Rücksicht auf die Förderung des Be-triebes, sondern er bezweckte nur die Aneignung eines mit der Grube verbundenen Forderungsrechts, über das der neue Besitzer frei walten und schalten fann. Dieses Förderungsrecht ist im Wege des Privats vertrages festgesett, vereinbart durch das Kohlens innditat; es haftet am Befit, nicht aber am Betriebe der Grube. Infofern widerspricht es aber den bergsrechtlichen Bestimmungen, die ein unbeschränktes Befitrecht, ein Brivateigentum an den Erdichäten nicht anerkennen und eine willfürliche Beräußerung der-jelben ausschließen. Das preußische Bergrecht hält das Hoheitsrecht des Staates an den Erdschätzen aufrecht; es läßt nur eine Beleihung ber Mineralien gu. Der Staat bleibt Eigentümer berfelben und bergibt ben Bergbautreibenden nur das Recht bes Abbaues. Dieses lettere Recht kann veräußert werden unter Un= erkennung der Staatsorgane, aber lediglich zum Zwede des Abbaues. Ausdrücklich erklärt § 65 des Berggefetes:

"Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, das Bergwerk zu betreiben, wenn der Unterlassung oder Einstellung des Betriebes nach der Entscheidung des Oberbergamtes überwiegende Gründe des öffents lichen Interesses gegenüberstehen. Das Oberbergsant hat in diesem Falle die Besugnis, den Eigenstümer nach Bernehmung desselben zur Inbetriebsstung des Bergwerks oder zur Fortsetung des unterbrochenen Betriebes binnen einer Frist von 6 Monaten aufzusordern und für den Fall der Nichtbesolgung dieser Aufsorderung die Entziehung des Bergwerkseigentums nach Maßgabe des Tit. Ganzudrohen."

Aus dieser Borschrift ergibt fich flar, daß das sog. Bergwerkseigentum nur ein konzessioniertes Abbaurecht ift, und daß diesem Abbaurecht die Pflicht des Bergwerksbetriebes im öffentlichen Interesse gegenübergestellt wird. Daß die Betriebspflicht in letterer Beife eingeschränkt wird, erklart fich aus der Natur des Bergbaues. Es ift felbitverständlich, daß ein Betrieb erschöpfter oder unrentabler Gruben nicht erzwungen werden fann, ebensowenig der Beiterbetrieb an gefährdeten Stellen. Mit der Einstellung des Betriebes ift aber naturgemäß auch das Eigentumsrecht des Bergwertsbesibers an der aufgegebenen Stelle als erloschen zu betrachten und jeder neue Unternehmer, der den Betrieb als lohnend weiterführen will, müßte Anspruch haben, "beliehen" zu werden und zwar ohne Entschädigung des bom Betriebe gurudtretenden Unternehmers. Der Kapitalismus, der mit Bergwerksberechtigungen genau jo handelt wie mit Schienen und Rohlen, - bat allmählich diese flare Rechtslage im Widerspruch zu dem mahren Ginn des Gefetes in ihr Gegenteil verfehrt; es widerspricht indes bem geschriebenen Befet, Die Stilllegung von Bergwertsbetrieben zum Gegenftand von Berträgen zu machen derart, wie das Kohlenspudikat dieses hinsichtlich der Uebertragung der Beteiligungsziffern zuläßt. Ein Recht auf Förderung, gestützt auf den Besitz einer außer Betrieb gesetzten Grube, ift völlig widerfinnig, da das Bergwerkseigentum eben nur auf der Borausfetung des Abbaues beruht und mit der Ginftellung desfelben fällt. Ber eine Grube nicht betreibt, ift nicht mehr Eigentümer, wenigstens dann nicht, wenn die Staatsorgane ben Beiterbetrieb im öffentlichen Interesse als geboten erachten.

Ob ein öffentliches Interesse für den Betrieb eines Bergwerts vorhanden ift, foll das Oberbergamt entscheiden. Es ist einer ber schwersten Borwurfe, ber gegen die oberiten Bergbehörden erhoben merden muß, daß fie das öffentliche Interesse gegenüber dem Brivatkapitalismus fast gar nicht vertreten haben. Nicht in einem einzigen Falle der Stillegung von Gruben sind sie bisher eingeschritten, obwohl folche schon seit längeren Jahren borkommen. Und wären diese Gruben selbst alle erschöpft oder ihr Weiters betrieb unrentabel gewesen, so hätten die Bergbehörden doch keinerlei Zweifel bestehen lassen bürfen, daß die Bergwerksberechtigung lediglich den Charafter einer Betriebstonzeffion hat, und daß jeder verlaffene oder nicht aufgenommene Betrieb an ben Staat gurudfällt. Die Baltung der Bergbehörden hat aber die Grubenbesitzer geradezu darin bestärft, sich als unumschränfte Brivateigentumer zu fühlen und mit öffentlichem Gut gu schalten und walten, als fei es ihr eignes. Der Fifchereiunternehmer, der einen Teil des Meeres als fein Eigentum ertlärt und verhandelt, sowie andre von der Benutung ausschließen wollte, würde als verrudt erachtet werben. Die bem Staate gehörenden Erdichate burfen aber gefperrt werden, ohne bat bie Staatsorgane gegen diesen Unfug jemals eins geschritten wären. Wer freilich weiß, welche enge Bande das Grubenbesitzertum mit den Bergbehörden berfnüpfen, ber findet es nur gu natürlich, bag die

fann, so wenig wird jemals ein staatlicher Truck die Auhrbergleute in das Richts der Organisationslosigsteit zurückschleudern. Gegen festgefügte Organisationen erlahmt aber die reaktionärste Berwaltung; das zeigt die Organisation der Buchdrucker und Metallsarbeiter, und der Bergfiskus wird es vorziehen, durch feste Tarife die Arbeiter in Ruhe und Frieden zu balten.

Soziales.

Beimarbeit in New-Yorf.

Die Beimarbeit ift eine verhältnismäßig neue Ericheinung im Birtichaftsleben ber Bereinigten Staaten. Gie begann erft gegen die Mitte der Boer Jahre des vorigen Jahrhunderts sich dort auszus breiten, und zwar hauptsächlich infolge der Eins wanderung billiger Arbeitsfräfte aus Dits und Süds Europa, die es vorzogen, auftatt in Fabrifen, in ihren eignen Bohnungen zu arbeiten. Bisher hat die heims arbeit besonders in den Städten Rew Port, Chicago und Baltimore einen bedeutenden Umfang ans genommen. Insbesondere in der erstgenannten Stadt ift fie zu einem sozialen lebel angewachsen, deffen Schaden nur fchwer ausrottbar find. Der erfte Berfuch zur Ginschränfung der Heimarbeit in Rem York wurde im Jahre 1884 gemacht, als die Herstellung von Cigarren in Bohnräumen verboten wurde; doch schon im nächsten Jahre wurde das Gefet von den Gerichts= höfen als ungültig erflärt, da es die "perfönliche Freisheit einschränke". Im Jahre 1892 wurde dem Fabrifs gesetz eine Bestimmung angefügt, dahingehend, daß die Beschäftigung familienfremder Bersonen in Beims arbeitswertstätten verboten ift, und daß die Benützung von Bohnräumen als Berffrätten von der Erlaubnis des Fabrifinfpettors abhängt. Dieje gejeglichen Bestimmungen wurden im Jahre 1899 verbeffert. Gegenwärtig muffen alle Heimarbeiter eine Lizenz von ten Fabrifinspeftoren erwirfen; diese sind auch zur Inspettion der Beimarbeiterwerfstätten berufen. sanitären Berhältnisse in solchen Arbeitsstätten mussen zufriedenstellende sein. Der Luftraum pro beschäftigter Berson hat bei Tage mindestens 250 Aubiffuß, wenn bei Racht gearbeitet wird, aber 400 Kubiffuß zu betragen. Im Falle des Auftretens übertragdarer Krankheiten darf in Heimwerkstätten keinerlei Arbeit .geleistet werden. Außer den Fabrikinspektoren sind auch die Inspektoren der Sanitätsbehörden (Boards of Health) Beaufsichtigung ber Beimwerfstätten berufen. Diesen muß, ebenso wie den Fabrifinspettoren, bie Stablierung einer Beimwerfitatte angezeigt werden. Jene Unternehmer, welche Seimarbeiter beschäftigen, muffen ein Berzeichnis mit den Ramen und Abreffen derfelben zur Einsicht der Inspettoren auflegen. Benn in einer Werkstätte die sanitären Berhältnisse nicht entsprechend angetroffen werden, so hat der Fabritimpeftor die etwa bereits angefertigten Baren mit einem Abzeichen zu berfehen, welches als Barnung des Publifums bienen foll. Die betreffende Etifette ist aber nicht vollkommen entsprechend, da sie bloß die Inschrift "tenement made" (in einer Heimwerktätte gemacht) trägt und nicht erkennen läßt, daß das Produft unter fanitätswidrigen Umftanden hergestellt wurde. Benn jedoch Baren in Bertftatten angefertigt wurden, wo Berfonen mit übertragbaren Krantheiten angetroffen werden, so find diese Waren durch Unsordnung der Sanitätsbehörden (Board of Health) gu vernichten. -- In den Fällen, two die fanitären Berhaltniffe entiprechende find, werden die in Beim-arbeitswerfftatten hergestellten Baren mit feinerlei Abzeichen berfehen.

Berden die Bestimmungen des Heimarbeiters gesetzes nicht eingehalten, so hat der Fabrikinspektor die Lienz des Inhabers zu miderrufen.

die Lizenz des Inhabers zu widerrufen.
Sowohl die Unternehmer, welche Arbeiten in Heimwerkstatten herstellen lassen, als auch die Bestier der Häufer, in welchen sich derartige Werkstätten bestinden, sind verantwortlich dafür, daß den sanitären Unforderungen entsprochen wird.

Gesekliche Bestimmungen, welche die Arbeitszeit in den Seimwerkstätten beschränken, bestehen bisher nicht; der gesekliche Maximalarbeitstag für weibliche und jugendliche Bersonen hat nur auf Fabriken und solche Werkstätten, die nicht gleichzeitig zu Wohnswecken benützt werden, Anwendung. Zur Durchstührung einer derartigen Bestimmung wäre auch die gegenwärtige Zahl der Inspektoren viel zu gering, vorausgeset, daß eine Ueberwachung der Arbeitszeit der Heberwachung der Arbeitszeit der Seimarbeiter überhaupt möglich wäre.

Ende 1902 bestanden im Staat New Porf 30 464 Heimwerfstätten, davon 21 386 in der Stadt New Yorf. Durch den vielsachen Wechsel der Betriebsorte der Heimwerfstätten gemacht, einschließlich der Bessichtigungen, welche der Erreilung von Lizenzen der hergehen (im Fall der llebersiedlung muß einen eu eu Lizenz erwirft werden). Hierbei sind in 852 Fällen Berstöße gegen die gesehlichen Bestimmungen zur Kenntnis der Inspettionsbeamten gekommen; 336 Deimarbeits-Lizenzen wurden in einem Jahre ihren Inbabern entzogen.

Nach den letten zugänglichen Daten (für das vorige Berichtsjahr siehen solche noch nicht zur Berfügung) waren in den Heimwerkstätten New Yorfs 72 636 Personen beschäftigt, darunter 43 215 weidelichen Geschlechts. Der größte Teil dieser Arbeiter entfällt auf die Bekleidungsindustrie, nämlich 62 360 (darunter 38 905 Personen weiblichen Geschlechts; in 1430 Hällen war das Geschlecht der Arbeiter nicht ermittelt worden); an zweiter Stelle kommt die Erzeugung von Eigarren in Heimwerkstätten in Betracht (5556 beschäftigte Personen, darunter 619 weibliche); von geringerer Bedeutung ist die hausindustrielle Erzeugung von Pelzwaren, Hüten und Kappen, Schirmen usw. Auch die Zahl der hausindustriellen Federnsschwährigterinnen und Purmacherinnen ist nicht bedeutend (zusammen faum 500 Personen).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Heimarbeiter New Yorks sind wesentlich ungünstigere als jene der Fabrikarbeiter. Die schlechte Bezahlung drängt sie zu übermäßig langer Arbeitszeit und insbesondere zur Ausnützung der Arbeitskraft von Kindern. Durch die im Jahre 1903 neu geschaffenen Bestimmungen des Schuls wie des Fabrikgesets scheint wohl die Kindersarbeit auch in Heimwerkstäten unmöglich gemacht, doch bietet, wie erwähnt, die Ueberwachung allzu große Schwierigkeiten, um Uebertretungen des Gesetzes in dieser Hinschlad vorzubeugen.

Das durchschnittliche Einkommen einer Heimsarbeitersamilie beläuft sich nach Angaben des Arbeitsamtes auf ca. 1,25 bis 2 Tollar pro Tag; dabei datsaber nicht außer acht gelassen werden, daß ein Drittel hiervon für Wohnungsmiete bezahlt werden muß.

Seit dem vorigen Jahre besteht in New yorf auch ein Bohnungsamt, welches sowohl die Beaufsichtigung der Bauten als auch die Inspettion der Zinshäuser durchzuführen hat. Dieses hat insbesondere darauf zu sehen, daß die Zahl der Personen, welche in einem Raum wohnen oder arbeiten, nicht das dem Luftraum derselben entsprechende Maximum übersteigt. Das Wohnungsamt verfügt über 90 Inspettoren; jeden-

falls wird fich auch diefes nutbar erweisen in bezug auf die Heberwachung der Berhaltniffe in den Beimarbeiterwertstätten.

beiter=

pettor

en in

Befiter

en be=

itären

itszeit

bisher

ibliche

n und

Bohn=

Durch-

ich die

gering,

eitszeit

30.464

t- New

bsorte

Make

befuche

r Be=

n vor=

neue

Fällen

n zur 336

ihren

ir das

r Ber=

2)orfs

meib=

rbeiter

62 360

lechts;

r nicht

rie Er= Betracht

liche);

lle Er=

hirmen

federn=

eutend

rbeiter ne der

fie zu

re zur

irch die en des

dinder=

emacht,

a große Bes in

Heins (rbeits:

ei dart Drittel uß. rf and htigung shäufer rauf zu einem ftraum Das jeden=

Den Organisationsbestrebungen steht der weitaus größte Teil der Beimarbeiter New Yorks, namentlich aber soweit fie in der Befleidungsindustrie tätig sind, ablehnend gegenüber. Trothem ihre ökonomische Lage ichlechter ist als die der andern Arbeiterkategorien, ind sie bei ihrer Anspruchslosigkeit — anscheinend mindesteus — zufrieden. Die Organisation der Meidermacher (United Garment Workers) ist des urebt, der Beimarbeit entgegen zu wirken, dadurch, daß jie an solche Unternehmer, die Beimarbeiter beidaftigen, feine Gewerfichaftsmarten ausgibt. Bu= gleich entfaltet die Organisation für ihre Gewerf= idaftsmarke eine lebhafte Agitation, die ihr im borigen Sahre viele Tausende Dollar tostete. Es wurden auch Erfolge damit errungen; viele der bedeutendsten Mleiderfabrikanten stellten die Beschäftigung von Beim= arbeitern ein. — Nichtsdestoweniger steigt die 3ahl der Seimwerfftatten und ber in denfelben tätigen Ber= ienen, ba insbesondere in den beiden letten Jahren große Einwandererscharen aus Ofteuropa und Italien eintrafen, die fich zu einem guten Teil wieder der in Rede stehenden rudständigen Produttionsweise 3us wenden. D. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Verbandstage im Mai und Juni.

Mai.

8. Holzarbeiter in Leipzig,

22. Bergarbeiter in Stadthagen,

23. Ronditoren in Dresden.

Juni. 6. Sutmacher in Dresben,

6. Schuhmacher in Berlin,

8. Brauer in Frantfurt a. M.,

19. Graveure in Roln a. Rh.

Ein internationaler Holzarbeiterkongreß

wird im Anichluß an den internationalen Sozialistenund Arbeiterkongreß am 12. und 13. August d. 3. in Amiterdam ftattfinden. Gine Bertretung haben zu-gejagt, die Fachverbande von Danemart, Schweden, England, Riederlande, Belgien, Frankreich, Italien, Seiterreich, Ungarn, Bohmen und Serbien. Bon Deutschland werden fich außer dem Holzarbeiterverband die Berbande der Bildhauer, Botteher und Tapegierer vertreten laffen. Bon anderen Berbanben fteht die Zustimmung noch aus. Auf der Tagesordnung stehen folgende Pintte:

1. Konstituierung.

2. Rotwendigfeit und Möglichfeit einer bauernben internationalen Berbindung. Eventuell Schaffung eines internationalen Sefretariats und Beschlußsaffung über bessen Aufgaben und über die Kostendecfung.

3. Uebertritt und gegenfeitige Unterftütung ber Mitglieder im Musland. Abichluf von Kartellverträgen.

gegenüber den Digftanden in diefem Berufe gu beranlassen und eine nachhaltige Bewegung zugunften der gesetzlichen Regelung berfelben einzuleiten. Bereits haben amtliche Erhebungen über Arbeitszeit, Sonntageruhe, Beichäftigungeverhältniffe, Lebens- und Gefundheitsgefahren, Aufenthaltsräume, Löhne, Strafen uiw ftattgefunden, die bei aller Ungulänglichkeit und Einseitigkeit ihrer Durchführung doch genug des belaftenden Materials ergaben, um ein geietliches Gin= greifen zu begründen. Aufgabe des stongreffes war es, darzutun, daß die vorhandenen Migitande noch weit schlimmer find, und die Forderungen der Transportarbeiter an die Gefetgebung aufzustellen, fowie der Agitation für dieselben einheitliche Richtung zu geben.

Auf dem Rongreg waren 176 Orte durch 155 Dele= gierte bertreten, die 42 000 organisierte Berufs-angehörige repräsentierten. Die Reichsregierung, sowie verschiedene Reichsänter und die zuständige Berufsgenossenschaft haben die an sie ergangenen Einladungen teils ablehnend; teils garnicht be-

antwortet.

Das erfte Referat über die amtlichen und privaten Erhebungen im Transports und Fuhrgewerbe, ihre-Ergebniffe und die Rotwendigfeit der gefestichen Regelung der Arbeitszeit (Schumann-Berlin), wies nach, daß bei den Erhebungen der Reicheregierung 55 Proz. der Fragebogen an Arbeitgeber, und nur 15 Proz. berfelben an Arbeiter verteilt wurden, und daß in 59 Hällen die befragten Arbeiter, wohl infolge des Drudes der Arbeitgeber, deren Ausfüllung versweigerten, während in 136 Fällen die Arbeitersfragebogen durch Arbeitgeber ausgefüllt wurden. Rur 513 Proz. der Fragebogen brachten brauchbare Antworten und mehr als 13 000 Rückfragen waren notwendig, um diese dürftigen Ergebnisse sicher zu stellen. Um die autlichen Ergebnisse auf ihre Sticks ftellen. Um die amtlichen Ergebniffe auf ihre Stichhaltigfeit nachzuprüfen, habe auch der Verband eine Erhebung veranstaltet. Die Ergebnisse beider Er-Erhebung veranstaltet. hebungen find folgende:

Amtlich befragt wurden Betriebe mit 24 282 Beschäftigten. Diese Erhebungen erstreckten sich auf 18 Größtädte, 63 Wittelstädte, 130 Kleinstädte und 62 Landstädte, serner auf 71 Orte mit unter 2000 Einschaftschaft, auf 18 Großtädte, serner auf 71 Orte mit unter 2000 Einschaftschaft. wohnern. Die Berbandsftatiftit erftredte fich über-

wiegend auf die größeren Orte.

Das Ergebnis auf Arbeitszeit ift für das Fahrpersonal bis 12 Stunden 8,1 Proz., 12—14 Stunden 48,9 Proz., 14—16 Stunden 32,6 Proz., mehr als 16 Stunden 10,1 Proz., associated für 43 Proz. mehr als

14 Stunden Arbeitszeit.

Die kürzere Arbeitszeit ist in der amtlichen Erhebung 32 Proz. höher, als bei der gewerkichaftslichen Befragung. Für 82,4 Proz. sämtlicher Befragten beträgt fie im Sommer nach letterer Erhebung mehr als 14 Stunden. Bon den Befragten arbeiteten bis 12 Stunden 8,4 Proz., 12—14 Stunden 23 Proz., 14—16 Stunden 31,9 Proz., mehr als 16 Stunden 17,3 Proz. Die fürzeite Arbeitszeit ist 9\frac{1}{2}, die längste 22 Stunden. Bielfach tommen Arbeitszeiten bon 36 Stunden hintereinander vor. Da ift es fein Bunder, 3. Nebertritt und gegenseitige Unterstützung der Mitglieder im Ausland. Abschluß von Kartellverträgen.

4. Abhaltung ausländischer Streitbrecher bei Lohnstämpsen.

Gerster allgemeiner Transportarbeiter-Kongress.

Berlin, den 4.—6. April.

Der Kongress wurde vom Borstand des Berbandes der im Handels, Transports und Bersehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deunschlands einberusen, um die Kollegenschaft zur Skellungnahme wenn Unfälle über Unfälle paffieren. Der amtlide

Rubevaufe in verschiedenen Betrieben noch nicht 8 Stunden. Die Pferde werden bei ber Arbeit oft gewechselt, die Ruticher nicht. Es ift fogar vorgekommen, daß Ruticher bis 52 Stunden ununterbrochen unterwegs fein mußten. Die amtliche Erhebung ftimmt auch bezüglich der Beit des Arbeitsbeginns und des Endes derfelben abfolut nicht annähernd mit der Berbandsenguete überein.

Rach den amtlichen Erhebungen haben 87,8 Proz. ber Befragten Pauien, nach der Verbandserhebung nur 67,1 Proz. Eine genügende Paufe von 2 Stunden haben nur 47 Proz., nach den privaten 5,7 Proz. der Berufsfollegen. Sonntags sind 96,8 Proz. aller Befragten in Tätigkeit; die amtlichen Erhebungen ftellen hier fraffere Migverhältniffe fest, als die Enquete des Berbandes. Das erflärt fich wieder, weil die amtlichen Erhebungen fich mehr auf kleinere Orte erftreden. Bis 6 Stunden muffen nabezu 40 Prog. nach den privaten Erhebungen arbeiten, Brog. muffen nach benfelben 9 Stunden am Sonntag tätig fein.

Ru den Ueberbleibseln aus der alten Zeit gehören Die Wohnungen beim Unternehmer. Rollegen, welche in Roft und Logis beim Unternehmer find, fennen überhaupt feine Grenze in der Arbeitszeit. Menderung ift hier bringend notwendig. Ge ift eine Schande für die deutsche Rultur, daß Menschen schlechtere Schlafftätten haben als die Pferde.

Die fast eintägige Distuffion bestätigte fomohl die Mangel der Durchführung der amtlichen Erhebung, wie die Reformbedürftigfeit der überaus traffen Digitande, mag es fich um den Betrieb von Droichten-, Fracht= ober Gijenbahnfuhrwerk handeln. Auch die Lohnverhältniffe werden als dürftige bezeichnet, da man vielerorts die Ruticher auf Trintgelder verweife. Ein Berliner Fuhrwertsbefiger habe erflart, eber 5000 Mt. auf die Strage zu werfen, als feinen Rutschern 5 Pf. mehr Lohn zu geben. Die Behandlung dieses Punktes endigte mit der einstimmigen Annahme folgender Rejolution:

"Der gesamte Produktionsprozes hat infolge der Ummälzungen auf technischem Gebiete eine ungeahnte Ausschnung und Bielseitigkeit erreicht. Die Erzeugung immer größerer Barenmengen und deren Austausch bedingt eine

immer mehr sich steigernde Entwicklung des Transportwesens. Dieselbe Entwicklung fördert zugleich den Zusammensfluß großer Bolksmassen an bestimmten Konzentrationspuntten; folgedeffen nimmt auch der Berfonenvertehr immer mehr an Ausdehnung zu.

Durch die amtlichen und privaten Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Transports und Fuhrgewerbe ist festgestellt, daß bezüglich Arbeitszeit, Kaufen, Sonntagsarbeit 2c. der in diesen Berusen tätigen Personen tieftraurige, die Gesundheit und das Familienleben der Beteiligten schwere schädigende Austände porhanden sind.

In Unbetracht diefer Ergebniffe verlangt der Rongreß

bon den gejetgebenden Korpericaften:

Schaffung eines Arbeitstages in gefchloffener Arbeitsperiode:

a) von gehn Stunden für ermachfene Arbeiter und Ruticher;

b) bon acht Stunden für jugendliche Arbeiter unter

achtzehn Jahren; c) von acht Stunden für Führer von Motor- und

und fonstigen Kraftsahrzeugen. 2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Baufen von insgesamt drei Stunden täglich.

3. Die Zeit für das Süttern und Reinigen der Zugtiere ift in die Arbeitszeit einzurechnen.

Bollständige Conntagorube für alle Betriebe, mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Natur nach und im öffentlichen Interesse Conntagoarbeit bedingen. Den in lettbezeichneten Betrieben tätigen Berfonen ift entiprechende Rubezeit an den Bochentagen gu gemähren.

5. Berbot des Kost: und Logiswesens. 6. Berbot der Lohnzahlung an Sonntagen. 7. Erlaß von Borjchristen, durch welche den Arbeitgebern die Pflicht auserlegt wird, für geeignete heizbare Ausenthalts: und Antleideräume Sorge zu tragen. Der Kongreß fordert ferner:

Die Einselbung von Inspettoren für das gesamte Handelse, Transporte und Berkehrsgewerbe, analog den Einrichtungen der Fabrikinspektion. Diesen sind Assistenten aus den Reihen der Arbeitnehmer des Beruses als Silfse

fraite beizugeben.

Der zweite Bunft war der Unfallgefahr und Unfallverhütung gewidmet. Der Referent ftellt fest, daß im Jahre 1902 57 244 Berletzungen, davon 4572 mit totlichem Ausgang, 605 zu dauernder völliger und 26 680 zu dauernd teilweifer, sowie 25387 zu vorübergehender Erwerbsunfähigkeit führende Unfälle, amtlich gemeldet wurden. Die wirkliche Unfallzahl fei mindeftens um die Baifte höher. Nach eingehender Begründung des Zusammenhangs zwischen überlanger Arbeitsdauer und Unfallhäufigkeit fordert Redner junachst gesetliche Beichräntung der Arbeitszeit, die durch die besten Unfallverhütungsvorschriften nicht erfett werden tonne. Aber auch die letteren, und noch mehr beren Durchführung ließen viel zu wünschen übrig. Sinsichtlich der Ermittlung der Unfallursachen könnten sich die Fuhrherren den preußischen Gifenbahnminifter jum Mufter nehmen, nach deffen Anordnung bei jedem Unfall die vorhergebende Dienftdauer bes Betroffenen feftgeftellt werde. Begen die Ginführung von Schutvorrichtungen werde in Ruhrherrnfreisen eingewendet, daß dieselben durch täglich neue Erfindungen illusorisch gemacht werden. Da tue man also lieber garnichts. Selbst die Ber-Da tue man also lieber garnichts. breitung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenoffenschaft in Arbeiterfreisen fuche das Unternehmertum zu vereiteln, wahrscheinlich um fie zu einem papiernem Dasein zu verurteilen.

In der Disfuffion wurden die Ausführungen des Bortragenden wirtsam ergangt. Fast allenthalben wurde die hohe Unfallgefahr auf die lange Arbeitsdauer ber Betroffenen gurudgeführt; ein Redner wies auch auf bas verwerfliche Pramienipftem bin, daß die Arbeiter zu übermäßigen Leiftungen antreibe. Folgende

Resolution wurde angenommen:

"Die Entwidlung des Berfehrs im allgemeinen, befonbers aber die in den Großstädten, hat in den letten Jahrgehnten riefige Dimenfionen angenommen. Die Einführung ber elettrifchen Stragenbahnen hat fpegiell bagu beigetragen, den Beruf des Rutichers, Fuhrmannes 2c. zu einem febr

gefahrvollen zu gestalten. Die Unsallhäufigkeit hat insolgedessen für die betreffenden Arbeiter eine Bobe erreicht, wie fie abnlich fein anderer Beruf ausweist. Selbst im Bergbau sowie im Baugewerbe, die ihrer Ratur nach eine große Unsallgesahr bedingen, werden ähnliche Zissern nicht im entserntesten erreicht. Aus den statistischen Feststellungen des Reichsversicherungsamtes geht hervor, daß diefe Unfallziffer noch ftandig im Steigen begriffen ift.

Dielem für die Arbeiter des Transports und Juhrsgewerbes unhaltbaren Zustande zu begegnen und eine Serabminderung der Unsallzissern herbeizusühren, sordert

der Kongreß:

Den Erlag-von Bestimmungen feitens der in Be tracht tommenden Körperschaften, welche geeignet sind, Leben und Gesundheit der im Beruse tätigen Arbeiter wirklam zu

fdüten. Igugen.

Ansbesondere sind Anordnungen zu tressen, daß alle Fahrzeuge, gleichgiltig ob durch tierische oder motorische Zugkraft betrieben, mit sesten Führersitzen und sicher wirkenden Bremsen, deren Handbabung vom Sitze des Lenkers aus jederzeit möglich ist, versehen sein müssen. Die Sitze sind so anzubringen, daß der Führer nach allen Seiten freien Ausblick zur Beobachtung der Straßenvorgange hat.

ebern bare e zu

famte

den

enten

Hills:

ahr erent ngen,

rnder

iowie

rende fliche Nach ifchen

rdert

eits= riften

teren. el zu

der den

men,

rher= erde.

verde

durch

rden. Ber=

rufจิะ

mer= inem

n des

alben beits= mies

B die

gende

befon=

Jahr-

bruna

ragen,

r sehr enden nderer

91116

amtes teigen

Fuhr:

ordert

n Be

Leben 1m 311

k alle orifche ficher e des

nüffen. allen

envor*

Der Kongreß fordert ferner: Berbot des Schlasens im Stall oder in mit diesem zusammenhängenden Berschlägen, auf Heu- und Futter-böden ze. wegen den damit verbundenen Gesahren.

Schaffung von Bajdporrichtungen in allen Betrieben. Der Rongreß fordert weiter:

Der Kongreß fordert weiter:
Die ständige Ueberwachung und Kontrolle aller Betriebseinrichungen, insbesondere aber der Barensanfäge, Elevatoren, Fahrstühle, Treppen und Leitern in Vagers und Speichereibetrieben, sowie aller Unsallverhütungsvorschriften auf ihre Innehaltung resp. praktische Aussührung, durch die in Betracht sommenden behördlichen Organe.
Endlich sordert der Kongreß:
Berhängung wirtsamer Strasen gegen Untersuchner wegen Nichtbesolgung resp. Uebertretung aller zum Zchuke der Arbeiter und ihrer Gesundheit getrossenen Bestimmungen."
Eraaben die beiden ersten Reservet nehit Dehatten

Ergaben die beiden erften Referate nebft Debatten ein Bild fozialer Rüdftändigfeit diefes modernften aller Gewerbe, fo legte das folgende die Abhängigfeit des Fuhrwerfspersonals von ortspolizeilicher Willfür dar. Ein beklemmendes Gefühl erfaßt jeden, der biefen Schilderungen ber Straßenpolizeiverordnungen und ihrer Handhabung folgte. Da wird nicht weniger als alles geregelt, von der Bekleidung und Equipierung der Kutscher bis zur Beladung der Wagen, der Fahrsgeschwindigkeit, Beaufsichtigung der Gefährte usw.
und aus der Handhabung dieser Vorschriften, die gudem in zusammenhangenden Ortschaften nicht einmal immer einheitlich find, ergibt fich eine Fulle von Möglichfeiten, die Bagenführer zu brangfalieren und Bu beftrafen, denn nicht die Fuhrherren, fondern die Mutscher werden in der Regel gestraft. Würde sich die Behörde blos halb so energisch um das soziale Wohl der Autscher, um ihre Arbeitszeit, um ihre Löhne und Wohnungsverhältnisse kümmern, so würde das Gewissen der Fuhrherren sicher mehr geschärft. Statt dessen werde der Kutscher für die Mängel des Betriebs und für die Ausbeutungssucht des Unternehmers gestraft, sodaß fast tein Rutscher sich dem Matel der Berurteilung entziehen tonne. Es vergeht in größern Städten fein Tag, an dem nicht Ruticher ber Bolizeiverordnungen wegen im Gefängnis figen. Die Beftimmung, daß jeder Schutzmann eine beftimmte Angahl Anzeigen täglich liefern muffe, fest ber

Berkehrsregelung durch die Polizei die Krone auf. In der Diskussion kam die Empörung über dieses öffentliche Unrecht, durch das die Kutscher zu Staatsbürgern zweiter Klasse gestempelt werden, zum Ausdruck. Es wurde seitgestellt, daß die Zunahme des Berkehrs die Behörden zu immer schärferem Vorgehen gegen das Subrversongs vergenkasse und das geben gegen das Fuhrpersonal veranlasse, und daß die Rollegen in Hamburg und Breslau nur durch Streits sich gegen entwürdigende Borschriften wehren fonnten. Auch die Automobilkutscher leiden stark unter den behördlichen Verfolgungen, wozu sie noch Ansteindungen ihrer Berufskollegen zu dulden haben. Ein Vertreter dieser Kategorie der Jukunstskutscher wünschte lebhaft, daß dieser Haß zwischen Arbeitern verschwinden möge. Es wurde schließlich folgende

Resolution angenommen:

"Der Kongreß tonstatiert, daß die bisherige Regelung des Berkehrs durch örtliche Polizeivorschriften, die jeder einsbeitlichen Grundlage entbehren, vielsach sogar einander widersprechende Bestimmungen enthalten und zumeist nicht dem modernen Berkehrsleben angepaßt sind, in keiner Beise den im öffentlichen Interesse au stellenden Ansorberungen entspricht

rungen entspricht. Unter diesem Suftem ber Buntichedigfeit, welches ber individuellen Auffassung und Ausführung der verschiedenen

Fahrzeuge, an denen sich die Bremsvorrichtung nicht derart andringen läßt, daß sie vom Führerste aus in Tätigkeit geset werden kann — beispielsweise Langholzund andere Spezialwagen — müssen von einer zweiten Berson begleitet werden, welche die Bremsvorrichtung bedient. Der Kongreß sordert sim Stall oder in mit diesem Berbot des Schlasen, auf Seus und Auterz die Arbeiter wegen meist geringer Berstöße gegen die Stragenpolizeiverordnungen, durch Berhängung sehr hober Geldftrafen trifft.

Beranlagt durch die angeführten Tatfachen fordert der

Kongreß: Die Schaffung einer Reichsverkehrsordnung, welche sich auf alle Berkehrs- resp. Transportmittel und

Bei Musarbeitung diefes Reichsgefetes find folgende

Grundsäte zu beachten:

1. Als Führer von Transports und Verkehrssahrzeugen, ausschließlich der Handwagen und Fahrräder, dürsen nur Verjonen Berwendung sinden, welche a) das 18. Lebensjahr erreicht haben, b) nicht mit körperlichen Gebrechen behastet sind, welche sie in der siederen Leitung der Kestährte beginträcktigen

in der ficheren Leitung der Gefährte beeintrachtigen,

c) den Rachweis zu führen imftande find, daß fie die gur Ausübung des Berufes nötigen Kenntniffe befiben.

2. Samtliche Gabrzeuge find mit jeften Sigen für die Lenter, augerdem mit ficher und ichnell wirkenden Bremsreip. Semmvorrichtungen zu versehen, deren Sandhabung jederzeit vom Jahrersit aus ohne Gefahr bewirft werden fann.

Bauart und Belaftung der Jahrzeuge find der Be-

schaffenheit der Berkesrswege anzupassen.
Rraftfahrzeuge und ähnliche Berkehrsmittel find mit Geschwindigkeits messern zu verschen, außerdem ist die böchstzulässige Fabrgeichwindigkeit unter Berücksitzung der Berkehrswege und Berkehrshäusigkeit seitzulegen.

3. Im Interesse der Berkehrssicherheit notwendige Sonderbeitmmungen sur einzelne Orte, kommunalverbände oder Beiste sind auf narktaben Gerentlagen.

Bezirke find auf vorstehender Grundlage, nach sachverständiger Begutachtung seitens der dem Transports und Berkehrs-gewerbe angehörenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer resp. ihrer wirticaftlichen Intereffenvertretungen, durch die guständigen Behörden zu erlassen.

4. Für Ahndungen von Uebertretungen der so geschaffenen Reichsverkehrsordnung resp. ihrer örtlichen Ergänzungen sind Bestimmungen zu tressen, welche jede Billfür bei der Strasbemessung ausschließen.

Die Führer von mit Namen oder Rummern bezeichneten Fahrzeugen sind bei Uebertretungen von den Beamten auf die Bestimmungen der Bolizeiverordnung aufmertfam bu machen.

Anzeigen, welche auf Grund der Kennzeichnung des Fahrzeuges erfolgen, find dem Jührer desselben innerhalb 24 Stunden mitzuteilen.

Bestrafungen dieser Art sind in jedem Falle als Ueberstreitungen zu betrachten und nicht ins Strafregister der bestressenden Bersonen auszunehmen."
Endlich erklärte sich der Kongreß mit großer Mehrheit für die Errichtung von Fahrs und Fachsschulen in Orten mit über 20 000 Einwohnern, zur heranbildung eines geschulten zuverläffigen Fahr-personals. Diese Schulen follen aus allgemeinen Staats- oder Gemeindemitteln unterhalten und bon einer paritätischen Bermaltung geleitet werden. Das Lehrpersonal ist aus den Reihen der prattisch tätigen Berufsangehörigen zu entnehmen. Rur in Fahrschulen ausgebildete und bon ber Brufungstommiffion biefer allsgebildere und von der prujungstommijson dieser mit einem Ausweis über ihre Befähigung zum Fahr-dienst versehene Personen, dürsen zur Leitung von Fahrzeugen zugelassen werden. Diesenigen Personen, welche dei Inkrafttreten der Fahr- und Fachschulen bereits ein Jahr praktisch im Beruse tätig waren, sind von der Prüsung durch die Fahrschule entbunden.

In der Erörterung Diefer Frage wurde festgestellt, bag in einzelnen Städten bereits Fahrichulen besteben, die aber lediglich von Suhrherren unterhalten und in beren Intereffe tätig feien, sodaß ihr Ruten badurch erheblich beeinträchtigt werde. Die Fahrschulen durften weder bureaufratisch, noch zünftlerisch sein, sondern Darunter müßten die Kollegen theoretisch und praftisch mit allen Anforderungen des modernen Fahrverkehrs

Der Kongreß wurde in vollster Ginhelligkeit geichloffen und feine Berhandlungen und Beichluffe werden der Agitation für die fozialpolitische Regelung des Fuhrwertsvertehrs jum Uniporn dienen. Jedem ernften Cozialpolititer muß es eine Freude fein, wie selbst die rückständigsten Arbeiterberufe sich aufraffen und an der kulturellen Sebung ihrer Berhaltniffe mitarbeiten. Um fo unverzeihlicher ift es, daß die Reichsregierung diese Kongresse offensichtlich meidet. Gie barf fich nicht beflagen, wenn ihr diefe Saltung von den Arbeitern als Barteinahme für die Arbeit= geber gedeutet wird.

3weiter Berbandetag des Centralverbandes der Fleischer und Berufegenoffen Deutschlande.

Han den Beratungen nahmen teil 27 Delegierte, Bertreter des Borftandes, 1 Bertreter des Musichusses und als Gäste 2 Delegierte des dänischen

Fleischerverbandes. Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes hat sich der Berband in den letten zwei Jahren wenn auch langfam, so doch stetig nach vorwarts entwickelt, trot der ungeheuren Arbeitelofigfeit, die in der Berichts= zeit im Fleischergewerbe geherrscht hat. Auch die Fleischergesellen kommen immer mehr zu der Einsicht, daß auf gutlichem Wege von den Meistern nichts zu erreichen ift, und daß aus dem fogenannten guten Gin= vernehmen zwischen Meister und Gesellen für die letteren nichts herausspringt. Die Setereien gegen den Ber-band seitens der Meistersorporationen seien bis auf den heutigen Tag fortgesetzt worden, jedoch mit dem Erfolge, daß diejenigen Kollegen, welche den Berband noch nicht gefannt haben, auf denselben aufmerkjam gemacht wurden. Benn die erzielten Fortschritte nicht größere seien, so fei das den Biderwartigkeiten gugusichreiben, die der Organisation im Bleischerberufe entgegenstehen, und nicht in letter Linie dem patriarchalischen Arbeitsverhaltniffe, das heute noch zum großen Teil zwischen Deifter und Gefellen befteht. Die Agitation ist nach Möglichkeit, soweit Mittel und Kräfte des Berbandes ausreichten, betrieben worden.

Mit dem Snftem der Liftenmitglieder hat der Borstand gebrochen und in letter Zeit in seinen Abrechnungen nur die zahlenden Mitglieder geführt. Das Shitem wird auch in Zukunft und womöglich noch

itrenger durchgeführt werden.

Um 8. Oftober war der Berband in Konflitte mit der Meifterichaft verwidelt. Streits wurden an drei Orten durchgeführt, fämtliche waren Abwehrstreits.

Mit dem Ergebnis der Erhebungen der Kommiffion für Arbeiterstatistit betr. die Arbeitszeit im Gleifchergewerbe hat fich der Borftand ebenfalls befaßt. Bei diesen Erhebungen find achlreiche Beeinfluffungen vorgetommen, fo daß das Ergebnis teineswegs den wirtlichen Zuständen entspricht. Der Borftand hat es aber unterlaffen, in dieser Sache Schritte zu tun, fondern es ber Generalversammlung überlaffen, hierzu Stellung zu nehmen.

Die Gesamteinnahme des Verbandes betrug in den Jahren 1902 und 1903, inklufive eines Raffenbestandes von 1223,62 Mt. vom Jahre 1901, 19 978,58 Mt., hierzu an sonstigen Einnahmen der Jahlstellen 5336,56 Mt., ergiebt den Betrag von 25 315,14 Mf. In ber Ginnahme befindet fich jedoch ein größerer Betrag als Bufchug von ber General-

Darunter befinden sich für: Reise-Unterstützung 182,50 Mt., Gemaßregelten-Unterstützung 383,50 Mt., Steile-Unterstützung 50 Mt., Rechtsschutz und Krozeßstoften 123 Mt., Unterstützung in Sterbefällen 40 Mt., Agitation (Referenten, Fahrgelber, Drudfoften 2c.) 2424,84 Mt., Ausgaben für das Fachorgan 4067,55 Mt., Drudfosten 245,60 Mt., Beiträge an die Generals fommission 126,50 Mt., Agitation 2619,64 Mt., Rongreß und Berbandstag 657,50 Mf.

Der Kassenbestand betrug am Schluß des Jahres 1903 4386,88 Mt., davon sind sämtliche Schulden des Berbandes beglichen worden, sodaß am 31. März d. 3. noch ein Barbestand von 1890,85 Mf. vorhanden war. Der Mitg iederstand bohr 1890,83 Mt. borganden war. Der Mitg iederstand betrug Ende 1903 2529.
Das Fachorgan "Der Fleischer" kam in einer Auflage von 2400—2600 Exemplaren zum Versand. In der Diskussion über den Geschäftsbericht wurden verschiedene Wänsiche geäußert, die der künstige Vorstand

nach Möglichkeit berücksichtigen foll, im allgemeinen ist man jedoch mit der Tätigkeit desselben eins verstanden. Der Ausschuß hatte nur wenig zu berichten. Beiden Körperschaften wurde für ihre verstanden. Tätigkeit einstimmig Decharge erteilt.

Der Buntt Breffe murde eingehend biskutiert. Bon verichiedenen Seiten wird gewünscht, daß das Fachorgan, das jest monatlich einmal erscheint, öfter, umfangreicher oder in größerem Format erscheinen foll. Dem wurde jedoch entgegengehalten, daß es bei den Mitteln, die heute dem Berbande gur Berfügung stehen, kaum möglich sein wird, diese Wünsche zu erfüllen. Luch der Redakteur, der gleichzeitig Geschäftsführer des Berbandes ist, wäre schwerlich imstande, die ihm daraus erwachsende Mehrarbeit zu leisten. Nachdem auch noch inbezug auf die Ausgestaltung des Blattes manche Anregung gegeben worden war, wurde mit 17 gegen 14 Stimmen be ichlossen, das Organ alle 14 Tage erscheinen zu lassen Ferner foll die Raffenführung desfelben von der des Berbandes getrennt werden.

Bei Puntt Agitation wird nach längeren Distuffion beschloffen, Deutschland in fünf Baue ein zuteilen. In jedem Gau hat alljährlich eine Gautonferenz stattzufinden, deren Kosten die Sauptlasse

Bum Buntt: "Die fünftigen Lohn bewegungen und Streifs" liegt ein Antrag vor, "in Erwägung zu ziehen, ob eine allgemeine Lohnbewegung in allen Berwaltungsstellen zu gegebener Zeit durchführbar ist". Dieser Antrag wurde allseitig bekampt, dagegen wurde betont, daß mit den fünftigen Lohnbewegungen recht vorsichtig zu Berte gegangen werden muffe, denn der größte Teil der Fleischer fei für den Streif noch nicht reif. Deshalb sei es ratsam, mehr das Mittel des Bontotts als das ber Arbeitsniederlegung jur Anwendung zu bringen Berfchiedene Redner vertraten die Anficht, daß in Zutunft mehr Wert auf die Verkürzung und Regelung der Arbeitszeit als auf die Erhöhung des Lohnes ge-legt werden solle. Dann wurde den Kollegen em pfohlen, wenn die Deifter durch Unterschrift ben Mustritt aus bem Berbande verlangen, folle biefe rubig gegeben werben; wenn die Meifter belogen fein wollen, bann foll es auch gefchehen.

hierauf folgte die Statutenberatung und wurde zunächst in bezug auf die Bugehörigkeit zum Berbande bas folgende beschloffen :

"Dem Berbande tönnen alle in Fleischereien, au Schlachthöfen, in Burftfabriten und berwandten Betrieben beschäftigten Gesellen und Silfsarbeiter, Ber Die Ausgaben betrugen 20 928,26 DRt. tauferinnen und Silfsarbeiterinnen angehören ufm. tütung 50 Mf., Brozek= 40 Mt.. en 2c.) 55 Wit. eneral=

Jahres den des rz d. J. en war.

4 Mf.,

Auflage In der n ver= orftand meinen n ein= nig zu ir ihre

Kutiert. ah das t, öfter, cheinen dah es ir Ber-Bünfche ichzeitig iwerlich beit zu e Aus= gegeben nen be= laffen. der des

ängerer me ein= e Gau= uptkaffe endo§ Untrag zemeine

zu ges wurde mit den 1 Werfe eil der Deshalb als das ringen. in Bus egelung nes ge= gen em= en Ause ruhig en sein

ng und eit zum ien, auf ten Ber, Bers n ufw."

Der Beitrag wurde für mannliche Mitglieder von 20 auf 30 Pf. pro Woche erhöht, für weibliche Mitglieder beträgt derfelbe 20 Pf. Die Delegiertensteuer von 25 Pf. pro Quartal bleibt für männliche

Mitglieder bestehen. Beschloffen wi wurde eine Krankenunter= it üt ung einzuführen und zwar für mannliche Ditglieder bei einwöchiger Karenzzeit nach einjähriger Mitgliedschaft fieben Bochen a 3 Mt., nach zweisahriger Mitgliedschaft fieben Bochen a 4 Mt., für weibliche Mitglieder unter denfelben Boraussepungen 2 refp. 3 Mt.

Die Streifunterstützung wurde in der Beile festgesetzt, daß die Verheirateten wöchentlich 12 Mt. und für jedes Kind 50 Pf., die Ledigen 10 Mt. und die Unorganisierten eventuell nach den Beschlüssen des Sauptvorftandes Unterftützung erhalten.

Eine lebhafte Debatte entspann fich über den Gig des Berbandes, den die Hamburger Delegierten nach hamburg verlegt wissen wollten. In geheimer Abstimmung wurde jedoch mit 16 gegen 11 Stimmen beschlossen, den Sit des Berbandes in Berlin zu beschille. laffen. Der Sit des Ausschuffes bleibt in hamburg. Der bisherige Borfitsende des Berbandes, henfel, wurde einftimmig wiedergewähft.

Generalversammlungen follen alle zwei Jahre jiattfinden, die nächste im herbst 1905 in Leipzig.

Das Gehalt des Borsitzenden wurde von 1500 auf 1800 Mt. erhöht. Zum Delegierten für den nächsten Gewersichaftskongreß wurde der Borsitzende des Berbandes gewählt.

Das Bermögen des Berbandes foll auf die Ramen bon zwei Borftandsmitgliedern und eines Revifors feftgelegt werden. Das bei einer eventuellen Auflösung des Berbandes vorhandene Bermögen foll der Generaltommiffion überwiesen werden.

Das neue Statut tritt bezüglich der Kranken-unterstützung am 1. Januar 1905 in seinen übrigen Bestimmungen am 1. Juli d. J. in Kraft. Bezüglich der Statistif der Reichsregierung über

die Buftande im Fleischergewerbe wird nach langerer Distuffion beichloffen, daß von feiten des Berbandes ebenfalls Erhebungen veranstaltet werden follen, deren Ergebnis der Reichsregierung überwiesen werden joll. Ferner gelangte folgende Rejolution dur Annahme:

"Der zweite Berbandstag erachtet es als Pflicht der Regierung und des Bundesrats, auf Grund der der Regierung und des Sundestuts, un Stand der durch die Kommission für Arbeiterstatistik vorgesgenommenen statistischen Erhebungen im Fleischersgewerbe im Jahre 1902, für Festlegung eines Maximalarbeitstages von zehn Stunden Sorge zu tragen, da die Gesellen und Lehrlinge nicht schuld an den großen sanitären Mißständen im Fleischersgewerbe find. Der gesetzliche Waximalarbeitstag von zehn Stunden ist ein unumgehbares Bedürfnis in unserem Gewerbe, sowohl aus gesundheitlichen Rücksichten der Arbeiter als des konsumierenden Bublitums."

Endlich wurde noch beschlossen, Material über die Lehrlingszüchterei zu sammeln, damit Maßregeln gegen dieselbe ergriffen werden können.

Dritter Berbanbelag bes Berbanbes

des Hauptvorstandes ergibt sich u. a., daß die Haupt= verwaltung nad dem letten Berbandstage ein eignes Bureau errichtet und ein Berbandsarchiv angelegt hat. Beiter hat derfelbe eine Brofchure über die Bundesratsverordnung zum Schutze der Arbeiter in Gaft-wirtschaften in einer Auflage von 10 000 Eremplaren herausgegeben. Ein Beschluß betr. Beranstaltung einer Arbeitslosenzählung konnte infolge eingetretener Hindernisse nicht ausgeführt werden. Die 3ahl der Mitglieder ist in der Berichtsperiode (1902/03) von 1973 auf 2704 gestiegen. Begen rücktändiger Beisträge mußten 1916 Mitglieder gestrichen werden. ammerhin ist die Flustruation in der Abnahme bes griffen. Die Jahl der Ortsverwaltungen ist von 18 auf 32 gestiegen. In vielen Fällen mußte der Hauptvorstand in innere Angelegenheiten der Ortsverwalstungen eingreifen. Sin erhöhtes Augenwerf soll tungen eingreifen. Ein erhöhtes Augenmerk foll darauf gerichtet werden, die Mitglieder, die im Sommer in den Badeorten Stellung annehmen, dem Berbande zu erhalten bezw. dieselben in ihren Be= schäftigungsorten zusammen zu führen. Auch foll die Agitation mehr auf die fleineren Orte ausgedehnt werden, mahrend fich biefelbe bisher in der Samptfache auf die Großstädte und Berfehrscentren beschränft hat.

Die für die Unternehmer im Gastwirtsgewerbe erfreuliche Tatfache, daß es noch immer das Bublifum ift, das die Löhne der Angestellten der ersteren gu tragen hat, bedingt ce, daß Lohnbewegungen in diefem Berufe verhältnismäßig felten find. Der Borftands= bericht berichtet nur über Differengen in Altona. Ludenwalde konnte ein Lohntarif abgeschlossen werden. Die wichtigfte Waffe im gewerfichaftlichen Kampfe der Baftwirtsgehilfen bildet der Urbeitenachweis. Zugleich richtet sich der Rampf der Gewerfschafts-organisation gegen die gewerbsmäßigen Stellen= Die letteren haben es verftanden, fich vermittler. auch ben neuen gesetlichen Bestimmungen anzupaffen und ihr Unwefen weiter gu treiben. Die Organisation fordert deshalb das gesetzliche Berbot jeder Stellen-vermittlung gegen Entgelt und Nebernahme derfelben in behördliche Berwaltung. Mit einer Anzahl Ber= waltungen von Gewerkschaftshäusern konnten Tarif-verträge abgeschlossen werden. Der Borstand hat namens des Berbandes den Beitritt desselben zur Anti-Trinkgeld-Liga in Hamburg beschlossen, jedoch hat diese Bereinigung ihre Tätigkeit bereits wieder eingestellt. Der Anti-Alfohol-Bewegung steht der Borstand neutral gegenüber; derselbe gibt der Bermutung Ausdruck, daß das Umsichgreifen dieser Bewegung zu einer wirtschaftlichen Umwälzung im Gaftwirtsgewerbe führen fann.

Bum Bunft "Breffe" wird berichtet, daß zwei Sonderorganisationen, die das Fachorgan des Ber= bandes bisher bezogen, ihr Berhältnis zu demselben gelöst haben. Die Prozesse, die gegen den Redatteur anhängig gemacht wurden, hatten charafteristischerweise private Stellenvermittler zum Urheber.

Einen recht lehrreichen Einblid in die Art, wie im Deutschen Reiche Arbeiterschutzgesete überwacht werden, gewährt eine Uebersicht über die Kontrolle der Gaftwirtschaftsbetriebe durch die Gewerbe-Infpettion. So wurden in Oberfranken von 200 Betrieben 11 re= vidiert; in Unterfranken 18 von 304; in andern Begirfen ftellte fich bas Berhaltnis ber gefamten gu ben Dritter Verbandsiag bes Verbandes
ber Gastwirtsgehissen.

Er furt, 12. bis 15. April.

Der Verbandstag ist beschickt von 30 Verbandss
silialen mit 39 Delegierten. Außerdem sind bertreten der Handburg zwei und der Ausschussen durch zwei und der Ausschussen von der Pauptworstand durch zwei und der Ausschussen Verlegenden Verschussen von der Verlegenden von der Verlegenden von der Verlegenden von der Verlegenden von der Verlegen von der von der Organisation ausgeschlossen bleiben, alle übrigen weiblichen Arbeitstrafte bagegen Bugelaffen fein follen. Die Bulaffung ber Rellnerinnen bedeutete für ben Berband eine Schädigung. Andre Redner traten diefem Standpunkt entschieden entgegen.

An≤

iter=

des

rtifel

emo=

fehen

hung

angt.

Se=

btere

tteur

eifall

ndere , daß

ftlich

® e ≈

eit= ıgt,

Mut

lich

n e n.

artei=

hblatt Die

hende

r ge-Die

s auf

vunft.

lehnt,

ıg des

: Re=

ndnis

r die

tion

fiehlt,

ein= t dem

er die

iöglich mbers

eines

eitung

machte unter

e bei

n 311=

igefeți

m fich n vor

amten it fich

st alle neral= Rom =

er Ab=

nahme

nahme,

, dem r mit= w. in

i che n

rid) = rbande

rtreten ge noch

ne des er ber= erinnen

In eingehender Beise legte der Berbands -vorsitiende Poetsich die Frage flar. Soweit die gellnerinnen in sogenannten Animierkneipen in Frage fommen, wird die Organisation nicht eingreifen tonnen. Es ist deshalb auch unverftandlich, daß sich hier und da organisierte Gastwirtsgehilfen von ihrem Berufestandpunkte gegen diese Stätten der Proftitution wenn diese Stätten alle verschwänden, so ware damit in der Lage der männlichen Gastwirtsgehilfen absolut nichts geandert; denn die Gafte, welche diefe Lofale aufsuchen, suchen sie nicht auf, um sich zu restaurieren, sondern sich zu amüsieren. Redner verurteilt es des halb auch, daß hier und da organisierte Gastwirtsgehilfen ihre Sand gu polizeilichem Borgeben gegen die Animierfneipen geboten haben. Dagegen fommen für die Organisation durchaus in Frage die fülddentichen (Münchener) Rellnerinnen; diefelben find auch organisationsfähig. Sier werden sich Un-inupfungspunkte finden laffen. Diejenigen Ortsverwaltungen, welche glauben, mit der Organisation weiblicher Angestellten anfangen zu fonnen, mögen dies nach borheriger Berftandigung mit der Saupt= verwaltung tun. Beschlüffe werden in der Frage nicht gefaßt, es bleibt bei den früheren Beschlüssen, wonach alle organisationefähigen Angestellten des Gastwirts= gewerbes zur Organisation heranzuziehen find.

Misdann hielt der Berbandsvorfigende Boegich ein Referat über den Arbeiterfdut im Gaft = wirtsgewerbe. Derfelbe spricht hauptsächlich über die Erfahrungen, die mit der bor zwei Jahren erlassenen Bundesratsverordnung gemacht worden sind. Hervorzuheben ist, daß die behördliche Kontrolle über die Durchführung der Berordnung eine sehr mangelshafte ist. Und da es auch bisher an einer starken Arbeiterorganisation in dem in Frage kommenden Berufe fehlt, so ist es erklärlich, daß in 90 Proz. der Gastwirtschaftsbetriebe die achtstündige Ruhezeit nicht eingehalten wird. Daher haben die Unternehmer sich mit dieser Bestimmung sehr rasch befreundet. Dieselbe besteht eben für sie nicht. Gegen alle anscheinend arbeiterfreundlichen Borschläge der Unternehmer, welche auf die Aenderung der Bundesratsverordnung: Einführung des achtzehnstündigen an Stelle des vierundswanzigstündigen Ruhetages alle 14 Tage bezw. drei Wochen den achtzehnstündigen Ruhetag alle 14 Tage oder Gewährung einer Pauschalsumme von Ruhetagen am Schlusse der Saison (in Saisonorten) unter Begfall der periodischen Ruhetage — gegen alle diese Berichlechterungsanträge muffe entschieden Stellung genommen werden. Die weiteren Ausführungen bes Referenten gipfeln in nachfolgender Resolution:

"Der Berbandstag erflärt unter Bezugnahme auf die von früheren Berbandstagen und Kongreffen gefaßten Beichlüffe:

Beschlüsse:
Als die wichtigste Bestimmung der Bundesratsverordnung it die alle zwei bezw. alse drei Wochen zu gewährende Rubezeit von 24 Stunden anzusehen. Sie hat sich nach den Ersahrungen der zwei Kahre, seitdem die Bundesratsverordnung in Krast ist, als die einzig wirksame, weil einigermaßen lontrollierbare Waßnahme erwiesen. Gerade gegen diese Bestimmung richtet sich deshalb der Hauptangriss der Unterschemer, und aus demselben Grunde muß es Aufgade der Gehilsen sein, dieselbe sicher zu stellen.

Der Berbandstag beaustragt deshalb die Hauptverwaltung, der Reichsregierung eine Eingade zu unterschreiten, in welcher die Festlegung des Puhetages durch Geset gesordert wird.

Im besonderen ist zu beantragen, den § 105 i der Reichs-Gewerbeordnung dahingehend abzuändern, daß den Angestellten im Gastwirtsgewerbe an Stelle der Sonntagsruhe ein Erjag:Ruhetag von 36 Stunden an einem Berttage

einer jeden Boche zu gewähren ift. Im übrigen haben die Hauptverwaltung und Ortsverwaltungen nach wie vor mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für strenge Durchführung der Bestimmungen der Bundesratsverordnung Sorge zu tragen und dafür zu wirfen, daß in allen Städten mit über 20 000 Einwohnern die tägliche Ruhezeit auf neun Stunden ausgedehnt wird."

Die Diskussion bestätigte durchweg die Aus-führungen des Reserenten über die Richtdurchführung der Bundesratsverordnung. Die Resolution wird einstimmig angenommen. Einige weitere auf die Roterie begieliche Auträge werden der Sognetiere Materie bezügliche Anträge werden der Hauptver= waltung überwiesen. Es folgt Statuten = beratung. Bon den auf die Erhöhung oder ander= weitige Regelung der Beiträge bezughabenden Anträgen findet feiner die genügende Unterstützung bezw. werden abgelehnt. Gegen verschiedene Antrage, die die Abschaffung der Gewährung von Darleben an die Mitglieder bezweden, wendet sich in lebhafter Beise ber Raffierer Ströhlinger. Es würden nach den Ausführungen desselben durch Annahme dieser Ans trage gerade die Mitglieder getroffen werden, die aus Taktgefühl sich nicht entschließen können, einen Antrag auf Unterftützung zu stellen. Es handelt fich dabei vielfach gerade um alte, bewährte Mitglieder. Auch ous finanziellen Gründen sei der Antrag zu bestämpfen. Die Bertretung auf den Berbandstagen wird dahin geregelt, daß die Berwaltungsstellen mindestens 15 Mitglieder zählen müssen, wenn sie einen Delegierten wöhlen wollen. Die auf die Darstabangsband besinalischen Antrage werden geben lebensgewährung bezüglichen Anträge werden abge-lebnt, desgleichen die auf die Aenderung oder Berfürzung der Karenzzeit bezüglichen Anträge. Reiseunterstützung wird einheitlich auf 1 Mark pro Reisetag festgesett. Im Fachorgan soll fortlaufend eine Befanntmachung folgenden Wortlauts erscheinen: "Am Sonnabend dieser Boche läuft die Karenzzeit für die bis zur . . . ten Boche zu zahlenden Beiträge ab." Es soll dadurch dem Restieren der Beiträge vorsgebeugt werden. Damit ist die Statutenberatung bes endet. Beschlossen wird weiter, die Arbeitsnachweis-Berichterstattung im Fachorgan gegen bisher etwas einzuschränken. Der Hauptvorstand wird beauftragt, einen Leitfaden für die Geschäftsführung in den Ortsse verwaltungen auszuarbeiten. Ueber den Gewerfsschaftskongreß berichtet Poetssch. Als Delegierte werden gewählt Poehich = Berlin und Zill = mann = Hamburg. Unter verschiedenen Anträgen nimmt der Berbandstag eine Resolution Mainz an, in welcher die Regierung aufgefordert wird, die Stellen vermittlung gegen Entgelt gesehlich zu verbieten. Bes gründet wird bieses Berlangen damit, daß die städtischen und paritätischen Arbeitsnachweise so lange vollständig wirfungslos bleiben, als die Stellenbermittlung gegen Entgelt nicht berboten wird. In einer weiteren zur Annahme gelangten Resolution wird die Ausdehnung der Borschriften der Bundesratsversordnung auf das Gastwirtspersonal auf Rheinsdampsschiffen verlangt, da nach einer Auskunft des hessischen Ministeriums diese Betriebe nicht der in Rede stehenden Berordnung unterstehen. Wie der Deutschaft ausgeschieben werdelte ber Deutschaft ausgeschaft werden verstellt aus anzeillen des Borfitsende Poetsich hierzu ausführt, unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die Bundesratsverordnung auch hier gilt.

Die Bahl des Berbandsvorstandes ergibt die einftimmige Biederwahl der bisherigen Beamten: Boehfd, Borsitender, und Ströhlinger, Rafsierer. Das Gehalt des Rassierers wird auf Berordnung wurden solche von 1 bis 60 Mark vers hängt, in Baden von 1 bis 3 Mark.

Die gesamten Einnahmen bes Berbandes beliefen fich auf 88 614,13 Mf., die Ausgaben auf 82 016,08 Mf.

Bon den Einnahmen entfallen 3157 Mf. auf Eintrittsgelder, 56368 Mf. auf Bochens und 14133,89 Mf. auf Extrabeiträge, sonstige Beiträge 7102,05 Mf. Bon den Ausgaben entfallen u. a. auf das Fachorgan 10630 Mf., Krankenunterstützung 9790,30 Mf., Reiseunterstützung 321,57 Mf., Sterbesunterstützung 1110 Mf., Arbeitsnachweis 8502,49 Mf., Agitation 5159,29 Mf. usw. Der Kassenbestand beslief sich auf 21137,68 Mf.

Ter Kassierer weist in der mündlichen Ergänzung seines Berichts darauf hin, daß trot des relativ günstigen Kassenbestandes in Rücksicht auf die steigensden Unterfrühungsberechtigungen eine Erhöhung der Beiträge notwendig sei. Für die Agitation müsten die einzelnen Filialen mehr freiwillige Auswendungen machen, wenn dieselben eine obligatorische Beitragsserhöhung vermeiden wollen. Hinjichtlich der Unterstübungszweige habe der Verband gleich anfangs zu viel gewährt.

Die Berichte des Ausschusses und der Revisions= fommission bringen nichts wesentliches.

In der Diskuffion wurde der Einwand, daß die Kontrolle der Durchführung der Bundesratsverordnung nicht den Charafter fleinlicher Spitelei annehmen dürfe, entfraftet und betont, daß die scharffte Kontrolle notwendig ist. Alle Redner wenden sich aufs schärfte gegen die Trinkgelderunsitte. Aus diesem Grunde wird auch allgemein der Beitritt zur Anti-Trinfgeld= Liga, den der Borstand vollzogen hat, gebilligt. Sachsen hat die Abneigung des Bublitums gegen das Trinfgelegeben bazu geführt, daß die Birte not-gedrungen fich zur Gewährung von Entschädigungen an die Gastwirtsgehilfen entschließen mußten. Ge= wünscht wird eine vollkommenere Ausgestaltung der internationalen Berichterstattung. Bur Unti-Alfohol= Bewegung nehmen alle Redner eine durchweg neutrale Stellung ein. In bezug auf die Entlohnung in Bewertschaftshäusern geben die Meinungen auseinander. Auf der einen Geite wird gefordert, daß diefelben bie höchsten Anforderungen der organisierten Gastwirtsgehilfen zu erfüllen haben, während andrerfeits nur gewünscht wird, daß die Lohn= und Arbeitsverhaltniffe in den Gewerkschaftshäusern allgemein vorbildlich sein Das fei schon aus dem Grunde zu fordern, sollen. weil hier naturgemäß die Einnahmen aus Erint-geldern nicht in dem Mage fliegen, als in besseren bürgerlichen Wirtschaften. Im allgemeinen ergibt die Distuffion ein Ginverständnis mit der Tätigfeit bes Borftandes. Beschlossen wird, daß die örtlichen Ber-waltungen die Pflicht haben, vierteljährlich einen Situationsbericht an die Sauptverwaltung zu erstatten. Es wird ber Gesamtleitung des Berbandes einstimmig Decharge erteilt.

Bon rheinischen Bertretern wird die Abhaltung von Gaukonferenzen gewünscht, da dieselben allgemein fruchtbringend für die Organisation wirken. Es müsse deshalb auch, soweit als angängig, die Gauseinteilung im Berbande angestrebt werden. In der Diskussion darüber werden auch die Zustände auf den Rheindampfern zur Sprache gebracht. Uebereinstimmend wird bekundet, daß die Schlafkabinen für die Mannschaften auf diesen Schissen nicht mehr als — 1 Kubikmeter Lustraum pro Mann enthalten, und ein Sinschreiten der Behörden gegen derartige Mißstände gefordert.

Bur Beratung des Bunktes "Breffe" liegen Antrage vor, welche einerseits eine die gesamte Arbeiter= bewegung mehr berücksichtigende Schreibweise des Rachorgans, andrerfeits die Beglaffung aller Artifel fordern, welche als Propaganda für die fozialdemostratische Partei, sowie für die Maifeier anzuschen Gelbit die Unterlaffung der Beröffentlichung ber bewilligten Streifunterstützungen wird verlangt. Desgleichen sollen keine Aufruse für streikende Ge-werkschaften erlassen werden. Gegen die lettere Rategorie der Antrage wendet fich der Redakteur Boepfch in einem fehr eingehenden und mit Beifall aufgenommenen Referat. Derfelbe macht insbesondere auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, daß man auf der einen Seite von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, sofern dieselben Gewerkschaftlich wertschaftshäuser besitzen, die weits gehendsten Bugeständniffe verlangt, andrerfeits aber nicht einmal den Mut hat, sich zu diesen gewertschaftlich organisierten Arbeitern zu betennen. Im übrigen foll felbstverständlich allgemein Barteis politif ausgeschlossen sein, dagegen muß das Fachblatt Sozialpolitit im weitesten Sinne betreiben. Die Debatte über diesen Bunkt war eine fehr eingehende und lebhafte und führte zu einer Aufrollung der gefamten fozialpolitischen Aufgaben des Berbandes. Die Redner stellten sich in derselben fast ausnahmslos auf den vom Redakteur Boepich vertretenen Standpunkt. Bei der Beschlußfassung werden alle Antrage abgelehnt, welche eine pringipielle Menderung in der Baltung des Fachblattes verlangen. Angenommen wird eine Refolution, in der der Berbandstag fein Ginverftandnis erflart mit den vom Referenten Boetich über die Haltung des Fachorgans entwidelten Ansichten.

Ueber Agitation und Organisation referierte Billmann = Samburg. Er empfiehlt, den Ortsverwaltungen mehr Bewegungsfreiheit ein Buraumen. Bis jett habe die Agitation meift bem Sauptvorftande obgelegen. Beiter empfiehlt er die Einsetzung bon Gauborftanden, wo diefelbe möglich und angängig ift. In der Diskuffion traten befonders die westdeutschen Delegierten für die Unstellung eines Gauleiters für Rheinland ein. Gine gur Bearbeitung der vorliegenden Anträge gewählte Kommission machte folgende Vorschläge: Mit Zustimmung und unter Kontrolle der Hauptverwaltung können nahe bei einander liegende Orteverwaltungen gu Gauen gufammengelegt, Gauvorstände und Gauleiter eingefest und der Hauptvorftand ermächtigt werden, wenn fich die Notwendigkeit dazu herausstellen sollte, schon bor dem nächsten Berbandstage einen dritten Beamten anzustellen. Ueber diese Borschläge entspinnt sich nochmals eine lebhafte Debatte, an der sich fast alle Delegierten beteiligen. Der Bertreter der Generals fommiffion befürwortete die Borfchläge der Roms miffion, welche schlieklich auch in namentlicher Ab-ftimmung mit 35 gegen 3 Stimmen zur Annahme gelangten. Beiter gelangt ein Antrag gur Annahme, wonach die Ortsberwaltungen verpflichtet find, bem Sauptvorftande die Adreffen folder Mitglieder mitguteilen, welche nach Gaifon Badeorten ufw. in Stellung gehen.

Bur Organisation der weiblichen Gastwirtsgehilfen empsiehlt Friedrich Schemnis die Heranziehung derselben zum Berbande der Gastwirtsgehilfen. In der Diskussion vertreten verschiedene Redner die Ansicht, daß die Frage noch nicht spruchreif, bezw. die Agitation im Sinne des Antrages zurzeit noch verfrüht sei. Ein Redner vertritt den Standpunkt, daß die eigentlichen Kellnerinnen

iind= Mit bom

Der rägt, , so leibt. เทปซิ> ation Bung.

inere mau, ı. M. ınten Orten

dreht An= (ftelle Dem ft 2, t die inem Bon nten=

ae bes ng für gültige Bor:

tte ist

mung timmt. n Mits liedern

ลนอังนะ reiten. ebende ı Bersiduife nad

dnung ibende zum daß er ihrend ie zu= erfon. t teil=

richut=

Elends. Seine ichtung und in onderes Arbeits: richtung bandes

folläge hierzu olution

t bavon feuiller: d. Der Berbandstag balt es daber jur jeine Pflicht, die Seimarveit und ihre schädlichen Folgen mit allen versügbaren Mitteln zu bekämpsen. Aus diesem Grunde macht sich der Verdandstag die Beschässe ersten Heimarveiterschutz-Rongresse zu eigen und verspricht, sür die Durchsührung dieser Beschlüsse mit aller Energie wirken zu wollen."

Des weiteren beschäftigte sich der Berbandstag mit der Taktif bei Lohnbewegungen. Der Referent schlug vor, einen Tarif sür das ganze Reich mit den Unternehmern zu vereinbaren da es das einzige und

Unternehmern zu vereinbaren, da es das einzige und beste Mittel sei, stabilere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter in der Bortefeuiller-Induftrie herbeizuführen. Dem wurde entgegengehalten, daß dies nicht so ohne weiteres möglich sei. Anderseits wies man darauf hin, daß es auch noch andre Mittel gebe, um die Interessen der Arbeiter wirksam zu vertreten. Die nachsolgende Resolution, welche eine ftimmig angenommen wurde, foll in Butunft als Richtschnur Dienen.

"Der erste Berbandstag erkennt an, daß eine Tarifs vereinbarung mit den Unternehmern der Borteseuillers branche über Lohns und Arbeitsbedingungen geeignet ist, flabilere Existenzbedingungen für die Arbeiter herbeiguführen und außerdem die Entwidelung des Gewerdes in günftigem Einne beeinflußt. Bon dieser Ansicht ausgehend, beschließt der erste Berbandstag, bei Lohnbewegungen dahin zu wirten,

wenn möglich einen tariflichen Abschluß berbeizusühren.
Der Borftand wird beauftragt, das Material über Lohn-bewegungen zu sammeln, um festzustellen, ob und wie ein einheitlicher Tarif über das Gewerbe in ganz Deutschland berbeigeführt werden kann.

Alle Ortsverwaltungen des Berbandes werden aufgefordert, das Berfftubenvertrauensmännerspftem zur ftritten

Durchichrung zu bringen.
Ferner sind alle Arbeiter eines Betriebes verpstichtet, die Arbeitslöhne der dort angesertigten Artisel gegenseitig auszutauschen und auf einer Lohntabelle sestzustellen.
Diese Tabelle ist dann allen Arbeitern eines Betriebes

cinzuhändigen."

In bezug auf bas Streifreglement wurde beichlossen, einige Bestimmungen etwas schärfer zu fassen. So muß in Zufunft zu allen Lohnbewegungen die Zustimmung des Centralvorstandes eingeholt werden. Augerdem muffen bei Angriffsftreits alle Beteiligten dem Berbande mindeftens fechs Monate angehören, bei Abwehrstreifs mindeftens die Salfte aller Kollegen organisiert fein. Bei Magregelungen

aller Kollegen organistert sein. Bei Wastregelungen wird der Betreffende vom ersten Tage ab mit $^2/_3$ seines Bochenlohnes unterstützt. Ist er gezwungen sortzuziehen, so erhält er eine Unterstützung von 50 Mt. Der nächste Kunkt der Tagesordnung betrifft die Stellung des Berbandes zu den verwandten insländischen und ausländischen Organisationen. Bisher war der Berband der Kortestuller der Generalstommission nicht angeschlossen, weil der Berband der Buchlinder urfpränzlich Krotest dagegen erhoben hatte Buchbinder urfprünglich Broteft dagegen erhoben hatte. Machträglich hat dann eine Ronfereng ber Beteiligten in Frantfurt a. M. ftattgefunden. Auf dieser Konferenz einigte man sich dahin, daß der Portefeuillerverband Etuis- und Papiergalanteriearbeiter nicht mehr auf-nehmen und den diesbezüglichen Sat in seinem Statut ftreichen folle. Der Bortefeuillerverband hat diefem Ablonmen aber nicht Folge geleistet; aus diesem Grunde wurde der Bertreter desselben denn auch von der Teilnahme am Gewertschaftstongreß erklärte jedoch, ausgeschlichen. Der Gewertschaftstongreß erklärte jedoch in dieser Angelegenheit, daß dem Anschluß des Borte-feuillerverbandes an die Generaltommission nichts im Bege stehe, sobald sein Statut nach dem Frankfurter Memorandum abgeändert ist. Der Vertreter des Bädergesellen im Intere Buchbinderverbandes gab auf dem letzen Verdands- tage der Porteseuiller die Erklärung ab, daß der Buchbinderverband seinen Protest nur dann zurücksiehen kann, wenn das Statut der Porteseuiller in oft erprobte Solidarität.

Berbandstag balt es daber für seine Pflicht, die Seimarbeit ber seinerzeit vereinbarten Beise — was inzwischen vom Gewerkichaftstongreß fanktioniert ift - abgeandert wird. Der Berbandstag befchließt, bas Statut bes Berbandes in bem gewünschten Ginne gu ändern. Der Unichluß des Portefeuillerverbandes an die Generalfommiffion ift jomit als perfett zu be-

Nachdem noch verschiedene Aenderungen bes Statuts beschloffen find und der Tag des Infrafttretens bes neuen Statuts auf den 1. Januar 1905 festgesett ift, gibt der Borfigende die Erklärung ab, daß die Aenderung des Statuts, welche fich auf das Frantfurter Memorandum bezieht, sofort in Kraft tritt. Der Berbandstag tritt dieser Erklärung einst ummig bei. Im Anschluß an die Beratung eines Arbeitssvertrages für den Geschäftsführer des Berbandes ers folgt die Bahl der Berbandsleitung. Der frühere Borfigende Beinschild, der zugleich auch Geschäfsführer ift, fowie der frühere Raffierer Gifig, beide in Offenbach, werden einstimmig wiedergewählt, ebenso der Borsigende des Ausschuffes, heindte in Rigdorf.

Lohnbewegungen und Streiks. Un die organifierte Arbeiterichaft Deutschlande.

In allen größeren Städten Deutschlands ringen die Badergesellen jur Zeit einen schweren Rampf. Sie verlangen nichts weiter, als die Möglichfeit, eine Familie notdürftig ernähren zu können. Die Arbeitersschaft unterstützt diesen Kampf in der denkbar idealsten Beife.

Jest ift nun bier in Berlin feitens ber Bader-Innungen ein Streikbrecher-Berfand-Bureau mit einem Kostenauswande von jährlich 12—15 000 Mt. ins Leben gerufen worden, durch welches das Werben ber Streitbrecher beffer organifiert und centralifiert werden foll.

Da fich nun die anftändigen und ehrlichen Befellen nicht mehr zu Streitbrecherdienften hergeben, follen jest die Badermeifterfohne als "Arbeitswillige" verwendet werden.

Hier in Berlin scheint nun durch die schroffe, hochmutig ablehnende Antwort der Innungen auf die äußerft höfliche Gingabe der Forderungen der Gefellenschaft der Streif unvermeidlich zu werden.

Bier foll die Rraftprobe der Riederfnüppelung ber

Arbeiter ausgefämpft merben.

Un alle Badermeifter in den übrigen Stabten Deutschlands find in den letten Tagen Aufforderungen ergangen, ihre Söhne als Streikbrecher für Berlin bereit zu halten.

Arbeiter und Arbeiterfrauen allerorts! beshalb ein wachsames Auge auf die Badermeister-fohne, damit Ihr nicht Leute mit Eurer Rundschaft unterstützt, deren Sohne uns als Streitbrecher in den Rücken fallen.

Rirgends find die Berhaltniffe für die Arbeiter fo fchlechte, als im Badergewerbe. Reine Familie, tein eignes heim ist dem Badergesellen vergönnt. Regelmäßige Sonntags- und Nachtarbeit ist sein Los. Dabei eine Entlohnung, die oft genug andre Arbeiter als Erinfgeld noch gurudweisen wurden. Garnicht zu reben bon ber menichenunwurdigen Behandlung, ber fcblechten Roft und den miferablen Logisverhältniffen. Jeder anftändige Menich wird anerkennen, daß bie Berbessermag ber Lohn- und Arbeitsverhaltniffe ber Badergefellen im Intereffe ber Rultur und ber Gerechtigfeit notwendig ift. Rur bie Dehrzahl ber Badermeifter will bas nicht einfehen.

Arbeiter Deutschlands! Beweift bon neuem Gure

200 Mark pro Monat erhöht; derfelbe hat sich dafür den Berbandsgeschäften voll zu widmen. Hierauf Edluß des Berbandstages.

Griter Berbandetag der Bortefeniller und Ledergalanteriearbeiter Deutschlands.

Offenbach a. M., den 4.—6. April. Die Berhandlungen finden im Saalban statt. Anwesend sind 20 Delegierte, der Borsigende und Kassierer vom Centralborstand, und der Borsigende Außerdem ein Bertreter des Verbandsausichuffes. des Bereins Biener Ledergalanteriearbeiter und je ein Bertreter des Buchbinder- und Sattlerverbandes.

Der Bericht des Borftands, welcher gedrudt vorliegt, erftredt fich auf 3 Jahre, derfelbe befagt in der Samptfache folgendes: Rad einer vom Berband vorgenommenen Bahlung verteilen fich die Bortefeniller mit 4138 männliche und 1155 weiblichen Berufstätigen auf 52 Ortichaften in Deutschland. Bon den Arbeitern werden die Salfte, von den Arbeiterinnen ein Drittel in der Fabrit beschäftigt, die übrigen find Heimarbeiter. Der Berband hat außerdem umfangreiche Erhebungen über die Lohn= und Arbeiteverhaltniffe in der Bortefeuiller- und Ledergalanterieinduftrie Deutschlands verauftaltet. Die Umfrage erftredte fich auf 164 Fabriten und Zwischenmeister mit 731 weiblichen und 1967 mannlichen Berufetätigen, unter ben letteren befinden fich 328 Sattler. Der Durchschnittsverdienft diefer Arbeiter beträgt pro Boche 20,07 Mf., der der Arbeiterinnen 10,61 Mf. Der höchfte Lohn wird in Berlin, der niedrigfte in Colingen gezahlt. Die Cattler, welche mit den Portefeuillern Bujammen in einer Fabrif arbeiten, werden im allgemeinen etwas beffer entlohnt. Der Bericht hebt hervon, daß die Erhebung im Berbit während des flotten Geschäftsganges erfolgt ift; die Lohnverhaltniffe ericheinen infolgedeffen gunftiger als fie in Birflichfeit find. Die Arbeitszeit fcmantt amifchen 65 und 531/2 Stunden pro Boche, Die gehnftündige Tagesarbeitszeit ift im allgemeinen vorherrichend.

Bas die Arbeitszeit in der Hausinduftrie betrifft. jo herricht hier eine vollständige Regellofigteit, jodaß ein Durchichnitt taum aufzuftellen ift. Die Angaben in Bezug auf die durchschnittliche Arbeitszeit ichwanten zwischen 9-12 Stunden pro Tag. In der Saison tommt es bei den meisten heimarbeitern auf 12, 14 ja 15 Stunden, außerhalb berfelben auf 7, 8, 9 höchftens 10 Stunden, zuweilen noch weniger

als 6. Die Feststellung der Lohnverhältnisse bei den Heimarbeitern ergab folgendes Refultat:

Drt	Bochen- verdienst Urb. Mf.		Berdienst in der Saison Urb. Mt.		Berdienst außer Saison Arb. Mf.		Jahres- verdienst Urb. Mt.	
Annual Control of the	atro.	wet.	tttb.	2011.				A STATE OF THE PERSON NAMED IN
D.H. whad	29	23,94	22	27,60	15	19,71	21	1233,33
Offenbach	3	18,17		41,00			1	1100,
Frankfurt	3	22,33	3	25,83	1	16,		-
Bürgel	9	24,61	2	24,25	2	18,50	4	1200,
Neu-Jienburg	12	22,58	3	25,50	3	18,83	1	850,
Rumpenheim .	35	17,88	31	23,16	26	13,84	22	901,64
Bergen	6	23,08	3	27,67	3	15,33	3	1096,-
Entheim	3	20,83	i	30,	1	19,—	1	1000,
Bischofsheim .		23,50	3	28,67	2	28,	3	1283,33
Fechenheim .	- 8		2	30,50	ī	16,50	1	900,
Lämmerspiel .	3	24,33	23	28,30	22	21,95	20	1051,60
Beufenstamm .	37	24,27	7	28,57	5	18,80	10	1116,50
Obertshausen.	16	23,41	1	20,01	1 3	10,00		~ ~

Die Organisation hat fich in den letten 3 Jahren gut entwidelt. Bei Gründung des Berbandes gehörten denfelben an bezw. traten denfelben bei, 9 Bablftellen mit 1588 mannlichen und 55 weiblichen Mitgliedern. Um Schluffe bes Jahres 1903 betrug die Bahl ber Bahlftellen 26, die Bahl ber mannlichen Mitglieder

2374 und die der weiblichen 77. Gingetreten finds mahrend biefer Beit 2893 und ausgetreten 2084 Mit

glieder. Die Abrechnung erstredt sich auf die Zeit vom 11. Rovember 1900 bis 31. Dezember 1903. Der Einnahme der Hauptkasse, welche 50772,62 Mf. beträgt, steht eine Ausgabe von 17 855,25 Mt. gegenüber, so daß ein Kassenbestand von 32 917,99 Mt. verbleibt. Größere Summen wurden ausgegeben: Berbandsorgan 5809,99 Mf., Berwaltung 7096,89 Mf., Agitation 2527,55 Mt., Streits und Gemagregeltenunterftützung 1825,04 Mt. Der Reft verteilt fich auf fleinere Lohnbewegungen fanden ftatt in Sanau, Boften. Lohnbewegungen fanden statt in Sandu, Berlin, Stuttgart, Dffenbach a. M., Frankfurt a. M. und Leipzig, dieselben endigten in den zuerft genannten 3 Orten mit und in den gulett genannten Orten ohne Erfolg.

Die Distuffion über den Geichaftsbericht breht fich ausschließlich um Berwaltungs- und interne Ungelegenheiten. Es wird beschloffen der Zahlstelle Berlin eine Schuld von 250 Mt. zu erlaffen. Dem Borftand wird Entlastung erteilt. Zu Bunkt 2, Arbeitslosenunterftütung, empfiehlt ber Referent die Ginführung der Arbeitslosenunterftütung nach einem vom Centralvorstand vorgelegten Reglement. andrer Seite wird die Einführung einer Rranten-unterstützung verlangt. Das Resultat ber Debatte ift ichlieflich die Unnahme folgender Refolution:

"Der erste Berbandstag der Borteseuiller usw. moge beichliegen, im Bringip eine Erwerbslofigfeitsunterftützung für die Mitglieder der Organisation einzuführen. Die endgultige

Enticheidung bleibt den Mitgliedern vorbehalten. Bu diesem Zwede beauftragt der Berbandstag den Borftand, in Gemeinschaft mit dem Ausschuße eine Urabstimmung anzuberaumen.

Bird dem Antrage seitens der Mitglieder zugestimmt, so ist der Beitrag von 20 auf 30 Ks. bei männlichen Mit-gliedern und von 10 auf 15 Ks. bei weiblichen Mitgliedern

zu erhöhen. 3m Salle der Unnahme werden die genannten Infti-tutionen beauftragt, das dazu notwendige Reglement auszuarbeiten und den Mitgliedern gur Distuffion gu unterbreiten.

Die endgültige Entscheidung über das maßgebende Reglement der Erwerbslosenunterstützung liegt dem Ber-bandsvorstande in Gemeinschaft mit dem Berbandsausschusse ob mit der Maßgabe, den Wünichen der Mitglieder nach Möglichkeit Rechnung zu tragen."

Bebor jum dritten Bunft der Tagesordnung "Beiminduftrie" übergegangen wird, teilt der Borfigende mit, daß ihm der Gewerbeinfpeftor welcher gum Berbandstag eingeladen fei, gefchrieben habe, bag er auf Unweifung feiner vorgefetten Behörde nur mahrend der Berhandlung über ben Buntt Beiminduftrie gugegen sein tonne, und auch ba nur als Privatperson. Un den übrigen Berhandlungen dürfe er nicht teils

Der Referent fnupft an den Beimarbeiterichutstongreß an und gibt eine Schilberung des Elends der Heimarbeiter in ber Portefeuilleinduftrie. Seine Ausführungen gipfeln in folgende Borichläge:

Bei allen ftattzufindenden Lohntampfen die Ginrichtung bon Bertftatten als Sauptforderung mit zu ftellen und in sommis zur Erringung besserre Lohn- und Arbeits bedingungen bilbet, ben organisierten Kollegen die Einrichtung von eigenen Betriebswertstätten mit Silfe des Berbandes gu empfehlen."

Der Berbandstag lehnt indeffen dieje Borfclage ab, mit der Motivierung, daß die Organisation biergu noch nicht genügend ftart fei. Folgende Refolution

wird einftimmig angenommen.

Der erfte Berbandstag der Bortefeuiller uim. ift davon überzeugt, daß der größte Zeil der Migftande im Bortefeuillergewerbe durch die Sausinduftrie hervorgerufen wird. Der

Achtet bei allen Baderftreifs, namentlich aber bei dem bevorftebenden Berliner Streit auf die Badermeifterfohne, und lagt etwaige diesbezugliche Dit= teilungen an den Unterzeichneten gelangen.

Mit Brudergruß Der Borftand des deutschen Baderverbandes (Mitgliedichaft Berlin) 3. A.: Carl Betichold, Berlin, Rheinsbergerftr. 17. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Streife und Aussperrungen in Deutschland.

Der Königsberger Bauarbeitgeber = Bund bereitet in der Tat eine allgemeine Aus-iperrung der baugewerblichen Arbeiter vor. Er faßte am 14. ds. Mts. einen bezüglichen Beichluß und legte einen Fonds von 2000 Mit. gur Beranziehung italienischer Arbeitswilliger auf. Indes hatten 19 Baugeschäfte am 15. ds. Mts. bereits die Forde: rungen der Maurer bewilligt; die Beschlüsse des Bundes find daher ohne erhebliche Bedeutung.

Der Berliner Bergolderftreit dauert fort; er umfaßt 628 Personen einschließlich der Bader. Gine Berfammlung der Streifenden bom 18. bs. Dts. erklärte, den Streit folange fortzuseten, bis die Fabrikantenvereinigung annehmbare Zugeständnisse

macht.

Die Zimmerer in der Provinz Branden= burg haben durch Tarifverträge in Lehnin, Fürften= walde, Bannfee, Ludenwalde, Konigswufterhaufen, Erfner, Spandau, Teltow, Granice, Zehdenid, Berder, Sommerfeld, Freienwalde und Rathenow teils Lohnaufbefferungen allein, teils folche mit günftigeren

Arbeitszeitregelungen erreicht.

Die Rupferschmiede der Chemischen Fabriten (vormals Schering) in Berlin ftreiten um die Innehaltung des vom 1. April d. J. an geltenden und vom Berein der Kupferschmiedereien anerkannten Tarifs, der neben 50 Bf. Stundenlohn im Minimum Buichlage für Heberarbeit vorfieht, die Die Firma nicht bezahlen will. Auch das an Stelle der Zuschläge verlangte Minimum von 521/2 Pf. will fie nicht allen gewähren, sondern nur 1 Pf. und diesen noch nicht einmal unterschiedslos sofort zulegen.

Muf der Rochichen Berft find diefer Tage girfa 160 Rieter in den Musstand getreten, fie verlangen 35 Bf. Minimallohn und Regelung refp. Auf-

befferung der Affordpreife. Jedenfalls durfte es gu einer größeren Aussperrung führen.

Bom Ausland.

Die Amsterdamer Diamantarbeiter= aussperrung dauert fort. Bon dritter Geite foll die Regierung von neuem um Bermittelung ans

gegangen werden.

Die schwedische Schneiderorganis fation hat mit ber Schneibermeifter-Bereinigung ein llebereinkommen abgeschlossen, wonach fich die Arbeitgeber verpflichten, in den nächften Jahren, jedoch fpateftens bis zum Monat Ottober 1907 allen ihren Arbeitern toftenlos Berfftatten zur Berfügung zu ftellen, soweit die Arbeiter felbft, und zwar späteftens bis jum 1. April desfelben Jahres, ju erfennen geben, daß fie die Bertftätten benuten wollen Bom 1. Oftober 1907 ab find die Arbeitgeber verpflichtet, den eventuell noch vorhandenen Heimarbeitern einen Zuschlag von 5 Proz. auf den Arbeitsverdienst als Ersat für die Unkosten der Werbeitsverdienst als Ersat für die Unkosten der Werbsitatt zu zahlen. Das gegen verpflichten sich die Arbeiter, dis zum 1. März 1908 für den im Jahre 1900 festgesetzen Tarif weiters Das beweift, welch großen Bert die erreicht fei, daß der neue Arbeitgeberverband unter zuarbeiten.

Schneibergehilfen Stodholms ber Befeitigung ber Beimarbeit beimeffen.

Die Angestellten und Arbeiter ber ungarifchen Staatsbahnen find am 19. d. M. in den Generalftreit getreten, da die Regierung die Wortführer des Personals für eine gesetliche Regelung der Gehälter maßregelte. 950 Eisenbahnangestellte sind verhaftet. Die Regierung verweigert jede Verhandlung mit den Streifenden und will den Berfehr durch Militär aufrecht erhalten. Derfelbe ruht aber fast vollständig. Das Anfangsgehalt der Beamten beträgt 700 Kr. (600 Mt.). Das Personal verlangt als Anfangsgehalt für Beamte 1 600 Kr., für Untersbeamte 1 200 Kr., für Diener 700 Kr. Der Streik umfaßt ein Berfonal von 40 000 Berfonen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Bauptftelle deutscher Arbeitgeber-Berbande unter der Oberleitung des Centralverbandes deutscher Industricller wurde am 12. April von der Delegierten= versammlung des erwähnten Berbandes durch Enblocannahme ber vorgeschlagenen Statuten unter Fach gebracht. Die Hauptstelle hat nach § 2 den Zwed:

a) durch Vereinigung der in Deutschland bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbande die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten Anforderungen der Arbeitnehmer zu schützen; b) den Schut der Arbeitswilligen; c) die Ausdehnung der Arbeits-nachweise der Arbeitgeber zu sördern; d) die Streikklausel nach Möglichkeit durchzusühren; e) den Rechtsschut der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätlicher Bedeutung

zu übernehmen.

Zur Erreichung dieses Zwecks soll die Hauptstelle 1. auf den Unichluß der icon bestehenden oder fich neu bildenden Arbeitgeberverbande hinwirten; 2. die Grundung neuer Arbeitgeberverbande im Anichluffe an die Sauptftelle anregen und fordern; 3. die Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsnachweisen anregen und fördern, sowie die be-stehenden Arbeitsnachweise miteinander in Berbindung bringen und für sie eine Centrale bilden; 4. die Sammlung von materiellen und die Einrichtung eines Nachrichtendienstes über alle für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der über alle für die Gestaltung der Arbeitsverdältnisse und der Arbeiterbewegung bedeutungsvollen Tatsachen bewirfen; 5. eine Berbindung zwischen den verschiedenen Berbänder zur gemeinsamen Bekämpsung von Streiks und Boykottsder Arbeiter herbeissühren; 6. den von unberechtigten Streiks oder Boykotts betrossenen Arbeitgebern Silse gewähren, zunächst durch eine in die Bege zu leitende Unterstützungsattion der Einzelverbände; 7. eine Berbindung zwischen den jenigen Berbänden, die Streiklassen, durch Einrichtung eines Garantiesonds nach Art der Rückversicherung bei der Sauntitelle berheissübern. Sauptftelle berbeiführen.

Die dem Centralverband deutscher Industrieller gegenüberstehenden Unternehmerverbande werden nun wahrscheinlich einschwenken und sich durch ein Kartell beffen Sauptftelle anschließen, benn das vorbereitende Komitee berfelben beschloß am gleichen Tage auf Antrag des Kommers.-Rats Bogel folgende Resolution:

"In der Erwägung, daß ein Teil der bestehenden oder in der Entstehung begriffenen Arbeitgeberverbände der vom Centralverband deutscher Industrieller ins Leben gerufenen Sauptstelle sich derzeit noch nicht anschließen tann, daß aber die Zusammensassung auch dieser Berbande munichenswert ole Flagammenlagung auch vieler Serbande manigensiber erscheint, beauftragt die Bersammlung den Borstand des Besantverbandes der Metallindustriellen Deutschlands, die Vorbereitung für eine spätestens in zwei Wonaten abzu haltende Bersammlung derzenigen Berbände, die der Hauptstelle noch nicht angeschlossen sind, in die Hand zu nehmen wenn möglich zwecks Angliederung."

Mit diefer Resolution ausgerüftet erflarte Romm. Rat Bogel in der Berfammlung des Centralverbands feine Buftimmung zur Gründung ber Sauptftelle. Er halte es für wünschenswert, nachdem etwas Underes nicht der Aegide des Centralverbandes gegründet werde geblich unzureichende arztliche Silfeleistung aufzu-und zwar deshalb, weil erwas geschehen muffe. Denn reizen. Aerztliche Streifposten drangen in die Sprechwenn nichts gegen die Sozialdemotratie gefchehe, dann

g der

c ber . d. M.

ng die

gelung

eftellte

e Ber= 3erfehr t aber

amten

rlangt

Unter= Streif

bände

utscher

ierten=

nbloc

Fach

henden

remein=

chtigten i Schuk

Arbeits

ittlausel

ut der

eutung

ptstelle

lich neu

ünduna

ivtiteffe

taltuna

die beinduna

ımlung

dienstes ınd der wirten :

bänden

onfotts Streits

vähren,

igungs:

ri**chtun**g

bei ber

trieller

n nun Rartell eitende ge auf

ution: en oder

er vom

rufenen

iß aber nswert

nd des ds, die

abzu

Haupt ehmen

omm. chands

r halte nicht unter

vect:

fei das bom größten Uebel. Die Einigfeit der Unternehmer ift also perfett. Wenn nur die Arbeiter daraus lernen würden, fich große einige Dr= ganisationen zu schaffen, anstatt sich zur Freude ihrer ichtimmsten Feinde wegen religiöser und politischer Meinungsverschiedenheiten zu entzweien. Die Männer, die die Arbeiter in verschiedene gewertschaftliche Lager palten und fie nicht zujammentommen laffen, verfündigen

fich auf bas Allerichwerfte an den Arbeiterintereffen.

Arbeiterveracherung.

Der Kampf um die Arzewahl in Leipzig bat eine Reihe der überrafchendften Bendungen ge= geitigt. Die Leipziger Aerzteorganisation, im Mittels puntt ber Rampforganisation der deutschen Merate= ichaft ftehend, hatte bon der Ortsfrantentaffe für Beipgig und Umgegend die Ginführung ber völlig freien Urztwahl (an Stelle der bisherigen beschräntt-freien Bahl unter einer großen Zahl [263] von zur Kaffenpragis verspflichteten Aerzten), sowie eine Paufchale von 8 Mf. pro Mitglied neben der befonderen honorierung gemiffer Beiftungen verlangt. Die Leipziger Ortstranfentaffe lehnte diese Forderung ab, da fie den Ruin der Kaffe herbeiführen würde. Der Kassenvorstand legte dar, daß im Jahre 1902 an 263 Mergte ein Gefamthonorar bon 659 571,68 Mt. und einschliehlich fonftiger Aufwendungen für Aerzte ein Betrag von 825 716,83 Marf ausgezahlt wurde. Bei 8 Mf. Pauschale pro kopf würde sich die in der Ausgabe enthaltene Pauschalfumme von 590 178 Mf. auf 1 120 000 Mf. alfo um 529 822 Mf. oder pro Mitglied um 3,78 Mf. erhöhen, eine Mehrausgabe, die die Kasse nicht tragen tonne, gang abgefeben von den fonftigen verteuernden Wirfungen der freien Aerstewahl. Der Kaffen-vorstand war dagegen bereit, das Paufchalhonorar um 1 Mt. pro Kopf der Mitglieder, also um 140 000 Mt. im ganzen zu erhöhen. Dies lehnte die Aerzteschaft, gestärft durch den Beschluß des vorjährigen Kölner Merztetages, der eine schärfere Bertretung der wirtichaftlichen Interessen empfahl, ab und kündigte das Verhältnis zur Kasse zum 1. April 1904. Die Leipziger Ortskrankenkasse nahm den ihr

aufgedrungenen Kampf auf; Arbeitgeber- und Arsbeitervertreter waren einig in der Zurückweisung der übertriebenen ärztlichen Forderungen und beide ers freuten fich der Buftimmung der Auffichtsbehörde, der fönigl. Kreishauptmannschaft zu Leipzig, die nach Früfung der Geschäftslage der Kasse ebenfalls die Beswilligung der ärztlichen Forderungen als unmöglich erstärte. Da der Kampf unausbleiblich war, sorgte die Ortskrankenkasse für ärztliche Ersakkräfte; es gelang ihr nicht bloß, 71 Nerzte sest anzustellen, sondern sie richtete in den verschiedenen Stadtbezirken und Gemeinden auch ärztliche Nerztungskationen sie und Gemeinden auch ärztliche Beratungsftationen für die Mitglieder ein, in benen je ein Oberarzt und mehrere Affistenzärzte die Kranten behandelten. Die mehrere Afsistenzärzte die Kranken behandelten. Die übrigen Aerzte verweigerten vom 1. April ab jede Lienstleistung für Kassenmitglieder; sie fanden dabei Unterstützung durch die Universitätskliniken, durch Debammen und Pflegeschwestern; sogar Amtsärzte suchten sich ihrer Pflicht, in Notfällen helsend einzusgreisen, zu entziehen. Natürlich kam es darauf an, ob die Ersaskräfte für das Bedürfnis der Kranken ausreichend waren. Die Kreishauptmannschaft bejahte dies und warnte die streikenden Aerate öffentlich vor bies und warnte die ftreitenden Aerste öffentlich vor ben Folgen ihres Tuns; die letteren boten alles auf, um die Raffenmitglieder zu Protesten gegen die anftunden der tätigen Kaffenarzte und juchten lettere zum Bertragsbruch anzustiften.

Um bor etwaigen behördlichen Eingriffen gefichert zu sein, beschloß die Generalversammlung der Kaffe, das statutarische Anrecht der Mitglieder auf freie ärztliche Behandlung der Familienangehörigen bis auf weiteres aufzuheben. Der Beschluß sollte nur formale Bedeutung haben; er sollte verhindern, daß auf Grund der übernommenen statutarischen Ber= pflichtungen die Bahl der angestellten Merzte als ungureichend erklärt werden könne. Vielmehr erklärten die neuen Kassenärzte, daß sie nach wie vor jedes Familienruitglied eines Kassenmitgliedes im Bedarfsfall unentgeltlich behandeln würden. Zum Ueberfluß rechtsertigte auch noch das sächsische Ministerium des Innern die Haltung der Kreishauptmannschaft als eine völlig korrefte und verdarb damit den streisenden Versten die Cossenue auf eine behördliche Amangs. Merzten die Hoffnung auf eine behördliche Zwangs= verwaltung nach Rolner Mufter. Die Leipziger Ortsfrankentaffe war alfo bisher Gieger geblieben.

Da auf einmal überlegte fich die Kreishauptmann= schaft die Sache anders und erflärt, es mußten eigentlich 112 Merzte für die Mitglieder vorhanden fein, aber nach Lage der Umftande wolle fie die Zahl von 98 (einichließlich 12 Spezialärzten) als ausreichend erachten, und gab der Kasse auf, bis zum 25. April biese 98 Aerzte nachzuweisen. Den äußeren Anlag zu diesem Umfall mußte ein von den streikenden Merzten veranlagter und von 30 Berficherten formus lierter Antrag mit 1700 Unterschriften bienen, in dem behauptet wurde, daß die gegenwärtige Merztegahl ben berechtigten Anforderungen nicht genüge. Da diefe Unforderungen nun nach den letten Entscheidungen ber Rreishauptmannichaft und bes Minifteriums nicht gewachsen find, fondern fich eher vermindert haben, jo tann man nur annehmen, daß diese plopliche Erleuchtung der hellen fächfischen Regierung von außerhalb gekommen ift. In Leipzig ift man fest babon überzeugt, daß Berliner Regierungstreise dieses Licht aufgestedt haben, um die sächstichen Behörden von der sozialdemokratischen Waffenbrüderichaft abzuschrecken und ihnen zum rechten Kampse für die staatserhaltenden Aerzte heimzuleuchten. Ratürlich hatte man ba die fachfifden Behörden in Berlin arg verfannt. Bie fonnte man glauben, das Eintreten der Kreishauptmannschaft und des Ministers v. Desich geschähe nur um ber ichonen Augen ber Leipziger Sozialbemofraten willen? Rein, hinter den Arbeiter-vertretern und Mitgliedern der Raffe ftanden auch bie Arbeitgeber, stand der Leipziger Magistrat als nächste vorgesetzte Behörde, die auf die Berwaltung einen nicht unerheblichen Einfluß hat. Wie da von einem sozialdemokratischen Kampf gesprochen werden kann, ift schwer verständlich. Gerade der Leipziger Kampf, in dem sozialbemofratische Aerzte auf Seiten der streifenden Aerzte, und Arbeitgeber und Behörden auf Seiten der Berficherten ftanden, beweift, daß der Rampf um die freie Aerztewahl jedes politifchen hintergrundes entbehrt, folange ihn nicht die Regierung durch ihr ungerechtfertigtes Gingreifen in die Gelbftverwaltung der Raffen zu einem Ausgangspunkt politifcher Kämpfe stempelt.

Bird Leinzig ein zweites Koln werben, ober wird bie größte Ortstrantentaffe bem Anfturm ber Merzte siegreich widerstehen. Diese Fragen lassen sich schwer beantworten. Schon heute steht aber fest, daß den sächsischen Behörden das Lob vieler sozialpolitischer Blätter, einmal eine gerechte Entscheidung getroffen zu haben, unverdient zuteil wurde.

Gewerbegerichtliches.

Bahlen. In Duisburg und Sochfeld fiegten bie drijtlichen Gewertschaften mit 714 gegen 670

Stimmen der freien Gewerfichaften.

In Reuß wurde in zwei Bezirken gewählt. 3m ersten erhielten die driftlichen Bereine 800, die freien Gewertschaften 400 Stimmen. Der Sieg blieb alfo den erfteren. 3m zweiten Begirt (Beerdt=Oberfaffel) fiegten indes unfre Gewertschaften mit 344 gegen 167 chriftliche Stimmen. Die driftlichen Gewerkschaften erhielten im ersten Bezirf 8, die freien Gewerkschaften im zweiten Begirf 4 Bertreter.

Polizei und Justiz.

Maiumzugs Berbote. In Rarlsruhe, Erfurt, Fürth, Burgburg und Beidingsfeld wurden behördlicherfeits Die geplanten öffentlichen Mainmauge verboten.

Kartelle und Sekretariate. Der Bericht der Berliner Gewertschafts: fommission für 1903

tonftatiert eine Bunahme der Mitglieder der angeichloffenen Gewerfichaften von 110 122 (1902) auf 134 897. Das Mehr beträgt 24 775 ober 22,5 Proz. Da in Berlin gegen 500 000 gewerblich tätige Arbeiter vorhanden sind, so sind etwa 27 Proz. derselben organisiert. Die stärkste Fisiale Berlins und zugleich des ganzen Reiches gab! Metallarbeiter mit 35 741 Mitgliedern. zählt die der ern. Die Ges samteinnahmen der angeschlossenen Gesellschaften betrugen 3,3 Millionen Mt. (1902: 2,4 Millionen Mt.) 3 288 000 Mf., Gesamtausgaben 860 640 Mt. an Streifunterstützungen, bon benen 321 259,23 Mf. auf Abwehrfämpfe entfielen. Für Reiseunterstützung wurden 23 184,51 Mt., für Arbeitslosenunterstützung 489 021,86 Mt., für Krankenunterstützung 194 059,98 Mt., für Involidenunterstützung 27 001,95 Mt., für Notfalls und andre Unterstützungen 883 643,07 Mt., für Rechtsichut 53 334,57 Mt., sowie für sonstige Ausgaben 256 878,41 Mf. gezahlt. An die Sauptkaffen wurden außerdem 461 441,04 Mf. abgeführt. Die Einnahme entspricht einer durchschnitt-lichen Beitragsleiftung von 24,46 Mt. pro Mitglied und Jahr oder einem wöchentlichen Bollbeitrag von 48 Bf., eine Beitragshöhe, die den Gewertichaften andrer Städte als Borbild dienen fann.

Das Dresdener Gewertichaftstartell beichlog in einer Borftandsfigung, fich im Bringip für die Gründung eines Arbeitersefretariats zu erflären, vorläufig aber in Anbetracht ber herrschenden wirtschaftlichen Ber-Abgelehnt hältnisse bon ber Errichtung abzusehen. wurde der Untrag, eine Mustunftsftelle für gewerbliche und fozialpolitifche Rechtsangelegenheiten zu errichten.

Genoffenschaftliches.

Seidenweberei-Benoffenichaft in Rheinfelden. Geit bem Rheinfelder Seibenweberftreif unterhalten Arbeiterunion Rheinfelden (Schweig) und Gewertichaftsfartell Lorrach (Baden) eine Bebereibetriebswerfftatte, in der Gemaßregelte und auch folche Kollegen, die Duffelborf sich für weitere Ausbreitung der Arbeiterorganisation hetatigen, beschäftigt werden. Das Geschäftskapital wird burch Musgabe bon Anteilicheinen à 5 Francs, 4 Mart, per Stüd gebildet. Diese Anteilscheine haben in beutschen und schweizerischen Gewerfschaften und politischen Bereinen, sowie bei Privatpersonen Abnehmer gefunden. Vom Unternehmen selbst kann nehmer gefunden. Bom Unternehmen selbst tann gesagt werden, daß es seit seinem nahezu einjährigen Bestehen prosperiert. Die Genossen und Kollegen Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Naununstr. 40, zu senden

allerorts tonnen aber gur Beiterentwidlung bes Geschäfts noch mehr tun, indem fie ihren Bedarf an seidenen Geweben, wie Fest= und Bereinsabzeichen, Rosetten, Schleifen, Schärpen usw., sowie Stoffen zu Fahnen, beim Unternehmen beziehen oder durch Abnahme von Anteilscheinen dasselbe kapitalkräftiger machen. Abreffe für Deutschland und Defterreich ift: Gewerfichaftstartell in Lörrach, L. Goll, Spitalftr. 30.

Andere Organisationen.

Der driftliche Gewertverein ber Uhrenarbeiter bes Schwarzwaldes hat fich aufgelöft und feine 394 Ditglieder den driftlichen Berbanden der Bolg= und

Metallarbeiter zugeführt.

Die "Arbeiter"führer ber driftlichen Gewerfichaftsbewegung in ber Schweiz. Der "Arbeiter", das in Schaffhausen erscheinende Organ für fatholische Sozials und allerlei andre Bolitik, berichtet, daß am Sonntag, den 10. April, im großen Saale des fatholifchen Gesellenhauses in Burich eine Bersammlung stattfand "zum Bwede ber Installation des Prafidenten und Arbeiterfefretars Soch w. Berrn Dr. Schei willer durch den Centralpräfidenten Soch w. Serrn Brof. Jung in St. Gallen". Das find die "Holzarbeiter" ufw., die an der Spitze der chriftlichen Gewertschaftsbewegung in der Schweiz stehen Die christlichen Arbeiter, die sich eine folche unerträg-liche Bevormundung und Leithammelei gefallen lassen, muffen febr durftige Arme im Beifte fein, die man nur bemitleiben fann.

> Mitteilungen. Quittung

über die im Monat Marg 1904 bei der General tommiffion eingegangenen Quartalsbeitrage: Berb. d. Tabalarb. 1. 2. 3. Du. 1903 Mark Berb. d. Schneiber 1. 2. 3. Du. 1903 " 1893,72 2421,50 Berb. d. Borgellanarbeiter 3. Du. 1903 366,16 331,84 Berb. d. Tapezierer . 3. 4. Du. 1903 Berb. d. Sandlungsgeh. 3. 4. Du. 1903 Berb. d. Schuhmacher 3. 4. Du. 1903 202,00 1690,12 658,84 Berb. d. Lithographen 3. 4. Du. 1903 4. Du. 1903 44,40 Berb. d. Kürschner. . . 4. Du. 1903 498,00 Berb. d. Buchbinder . . Berb. d. Buchdruder . 800,00 4. Du. 1903 Berb. d. Buchdruderei-Bilfsarbeiter 4. Du. 1903 u. 1. Du. 1904 **240,0**0 Berb. d. Grabeure 177,40 4. Du. 1903 u. 1. Du. 1904 4. Du. 1903 713,48 Verb. d. Zimmerer Rube. Berlin, im Upril 1904.

Unterftühunge-Bereinigung ber in ber mobernen Arbeiterbewegung tätigen Angeftellten.

Berftorben ift bas Mitglied Baul Grafer, Berichterftatter in Elberfelb.

Bur Mitgliedicaft haben fich gemelbet: Lehmann, Dito, Angestellter bes Berlin: Berbandes ber Maurer.

Soneiber, Baul, Barteiangeftellter. Duffelborf: Dr. Laufenberg, Beinrich, Rebatt. Barnstorf, Louis, Angeftellter bes Berbandes ber Maurer.

Reghaufer, Ludwig, Redafteur. Rrahl, Billy, Redafteur. Leipzig:

Eichler, Georg Conrad, Redafteur.

Mitgliebergahl 715.

Berantwortlicher Redafteur: Baul Umbreit; Berlag: C. Le'gien, beibe Berlin SO., Engelufer 16. Drud: Bormaris Buchbruderei u. Berlagsanftalt Baul G nger & Co., Berlin SW. 68.